



**Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches
Jahr 2010**

*wünscht der
Steiermärkische
Gemeindebund
allen Bürgermeisterinnen
und Bürgermeistern,
Gemeindemandataren
und Bediensteten in den
steirischen Gemeinden
und dankt Ihnen für
die gute Zusammenarbeit.*

**Der Präsident:
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger**

**Der Landesgeschäftsführer:
Mag. Dr. Martin Ozimic**



Wir stehen kurz vor dem Jahreswechsel und schließen ein Jahr ab, in dem die öffentlichen Haushalte konjunkturbedingt mit erheblichen Mindereinnahmen zu kämpfen hatten. Leider sind die Prognosen über die globale und nationale Wirtschaftsentwicklung für das nächste Jahr nicht gerade optimistisch, sodass mit einem weiteren Rückgang der Ertragsanteile zu rechnen sein wird.

Vor diesem Hintergrund gilt es nicht nur ausgabenseitig Einsparungspotentiale zu finden, sondern auch neue konjunkturunabhängige Einnahmen zu erschließen. In diesem Sinn haben wir bereits im abgelaufenen Jahr mehrfach und massiv die Einführung einer Pflegeversicherung zur Abfederung der Kostenbelastung aus dem Sozialbereich gefordert. Diese Forderung erfährt auch Nachdruck aus den anderen Bundesländern, muss jedoch auf Ebene des Bundes umgesetzt werden.

Sehr erfreulich ist, dass wir auf gesamtösterreichischer Ebene mit dem zuständigen Sozialminister in Verhandlungen über die soziale Absicherung der Bürgermeister eintreten konnten. Hier gibt es erste Signale, wonach zumindest über die Einbindung in die Arbeitslosenversicherung und über eine Änderung der Ruhensbestimmungen (Zuverdienstbeschränkung) nachgedacht wird und eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist.

Im Sozialbereich ist es uns in diesem Jahr mit enormem zeitlichen und arbeitsintensivem Einsatz gelungen, in vielen Verhandlungen mit dem Land Steiermark und den privaten Heimbetreibern die ständig nach oben steigende Spirale erheblich abzubremesen.

Aber auch in vielen anderen Bereichen ist es uns in diesem Jahr gelungen, große Erfolge für die steirischen Gemeinden zu erreichen und die Interessen der Gemeinden im Gesetzgebungsverfahren so einzubringen, dass diese Berücksichtigung fanden.

In der letzten Ausgabe der Steirischen Gemeindenachrichten in diesem Jahr finden Sie unter Beiträge zur Abwicklung von Bauverfahren im Gemeindegrenzbereich sowie eine Buchbesprechung zum Thema Vollstreckung im Verwaltungsrecht. Im Themenblock Steuern und Finanzen berichten wir über die Ertragsanteilvorschüsse 2009 sowie den Finanzausgleich. Weiters befassen wir uns mit einem interessanten Beitrag zur Frage, ob Gegenverrechnungen durch die Abgabenbehörde zulässig sind, und in einer Buchbesprechung über die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde.

Vieles hat sich auch im Bereich der Umwelt getan. So können wir über die Auszeichnung der steirischen Gemeinden Gleisdorf und Raabau als österreichische Klimaschutzgemeinde 2009 berichten, aber auch über die Auszeichnung von 11 steirischen Gemeinden im Projekt Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft.

Ebenfalls unter der Rubrik Umwelt, aber sicherlich auch im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragen steht ein hochinteressanter Bericht über den Energie-Check für Gemeindebauten.

Berichte über 20 Jahre Gesunde Volksschule in der Steiermark sowie verschiedene Beiträge aus Land und Gemeinden runden den Inhalt unserer Weihnachtsausgabe ab.

Ich selbst bedanke mich bei Ihnen allen für die hervorragende Zusammenarbeit im Jahr 2009 und freue mich schon sehr auf die Kontakte mit Ihnen im kommenden Jahr. Da wir im Jahr 2010 am 9. und 10. September den Österreichischen Gemeindetag in Graz veranstalten, würde es mich besonders freuen, wenn wir auch in diesem Rahmen persönlich zusammen treffen könnten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten, erholsame Feiertage sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell im November und Dezember

Steuern & Finanzen

- 4 Ertragsanteilvorschüsse 2009: Die Bilanz ist negativ
- 6 Der Finanzausgleich und seine Auswirkungen
- 8 LAO, BAO: Sind „Gegenverrechnungen“ durch die Abgabenbehörde zulässig?

Wirtschaft

- 10 Bauprojekte im Spannungsfeld zwischen Quantität, Qualität, Terminen und Kosten
- 11 Bauverfahrensabwicklung im Gemeindegrenzbereich

Umwelt

- 12 Auszeichnung „Österreichs Klimaschutzgemeinde 2009“
- 14 Wettbewerb zum vielfalt/leben-Champion
- 16 Energie-Check für Gemeindebauten
- 17 Wassertransportleitung Oststeiermark bald in Betrieb
- 18 Neue Infotafeln in steirischen Naturschutzgebieten
- 18 Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft in steirischen Gemeinden

Land & Gemeinden

- 19 Congresszentrum Bad Radkersburg eröffnet
- 19 Markt Hartmannsdorf setzt auf Solarenergie
- 20 Jugendliche gestalten Vordernberg
- 20 Eichberg: Moderne Architektur für ein Römergrab
- 21 Neues Rathaus für Lannach
- 21 Neues Marktgemeindeamt in St. Michael in Obersteiermark
- 23 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 22 20 Jahre Gesunde Volksschule in der Steiermark
- 24 Index der Verbraucherpreise
- 24 Impressum

Mehr Mitsprache im Sozialbereich

Unsere Gemeinden stehen in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten vor großen Herausforderungen. Bedingt durch die konjunkturell schlechte wirtschaftliche Lage in Österreich mussten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2009 erhebliche finanzielle Einschränkungen verkraften. Dazu kommt, dass die Prognosen für das Jahr 2010 aus heutiger Sicht noch keine Entspannung erwarten lassen, sodass mit einem weiteren Einnahmerückgang von knapp über 5 % aus derzeitiger Sicht gerechnet werden muss. Dem stehen andererseits ausgabenseitig nachhaltig steigende Belastungen vor allem im Sozialbereich gegenüber.

Vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen ist die Steiermark zusätzlich auch durch die Verteilung der Ertragsanteile über den Finanzausgleich wesentlich benachteiligt. Einerseits wirken sich erheblich geringere Kopfquoten im Verhältnis vor allem zu den westlichen Bundesländern nachteilig auf die Gemeindeeinnahmen aus, andererseits belastet die Verteilung nach Kopfquoten ganze Regionen, die von Abwanderung betroffen sind, negativ auf der Einnahmenseite.

Diese beiden zentralen Faktoren des Finanzausgleiches berücksichtigen weder wirtschaftliche noch demographische Entwicklungen oder zentralörtliche Aufgaben. Es wäre an dieser Stelle sicher unseriös, wenn ich Änderungen oder Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Paktums zum Finanzausgleich in Aussicht stellen würde, auch wenn wir uns natürlich darum bemühen. Ein Aufschneiden des Paktums wird von Bund und Ländern – aber auch von vielen Gemeinden – kategorisch abgelehnt.

Der Landesvorstand des Steiermärkischen Gemeindebundes hat jedoch für die im Jahr 2011 beginnenden Verhandlungen zum künftigen Finanzausgleich einstimmig gefordert, dass die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Bundesländern evaluiert und hergestellt werden muss, aber auch dass Instrumente zur Unterstützung jener Regionen, die von Abwanderung betroffen sind, gefunden werden müssen. Diese Forderung wurde von mir im Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes erhoben und als solche vom Bundesvorstand einstimmig angenommen.

Was die Kosten im Sozialbereich betrifft, sind wir leider wieder mit erheblichen Mehrbelastungen auch auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Lage konfrontiert. Wie im Vorjahr konnte man sich im Pflegebereich bezüglich der Normkosten in der paritätischen Kommission nicht einigen und so wurde das Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Eine Entscheidung steht noch aus. Die privaten Heimbetreiber haben eine Erhöhung von 7,8 % gefordert, unsere Berechnungen haben ergeben, dass keine Erhöhung notwendig ist. Dem ist auch die Fachabteilung des Landes gefolgt. Sollte das Schiedsgericht eine mehrprozentige Erhöhung empfehlen, haben wir im Vorstand des Stmk. Gemeindebundes vereinbart, einer maximalen Indexanpassung von ca. 1 % zuzustimmen. Einer solchen Indexanpassung scheint auch der Soziallandesrat zustimmen zu können, was auf eine sehr mühevollen Detailarbeit der Vertreter des Gemeindebundes und des Städtebundes zurückzuführen ist. Grundlage für unsere ca. 1%ige Indexanpassung war eine fundierte Studie, die vom Gemeindebund gemeinsam mit der ARGE der Sozialhilfeverbände, dem Städtebund und dem Land Steiermark in Auftrag gegeben wurde. Zwischenzeitlich ist es auch gelungen, einen Landesverband der öffentlichen Heimbetreiber zu gründen, der in weiterer Folge mit Sitz und Stimme in diversen Gremien, wie der paritätischen Kommission, vertreten sein wird, wodurch hoffentlich auch die Interessen der Gemeinden wesentlich leichter durchgesetzt werden können.

Auch wenn die wirtschaftliche Situation eine große Herausforderung für die Gemeinden darstellt und keine Entspannung für die Tätigkeit als Bürgermeister bringen wird, wünsche ich Euch viel Freude und Kraft in der Ausübung Eures Bürgermeisteramtes sowie ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und Gesundheit im neuen Jahr 2010.

Euer




**LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes**

Neben der Installierung des Beirates für Sozialpolitik ist uns heuer ein weiterer großer Erfolg mit der Gründung des Landesverbandes der öffentlichen Heimbetreiber gelungen.

Damit ist es uns möglich, die Interessen der steirischen Gemeinden noch besser in den öffentlichen Gremien zusätzlich durch Sitz und Stimme zu vertreten.



Ertragsanteilvorschüsse 2009: Die Bilanz ist

Der Rückgang der heimischen Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 hat spürbare Auswirkungen auf die diesjährige Höhe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die entsprechenden Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden. Im Jahresvergleich mit 2008 beträgt der Einnahmefall -5,2 %.

Allerdings zeichnet sich – laut Herbstprognose des WIFO – eine leichte Erholung der heimischen Wirtschaft ab; sie wird dank innerstaatlicher und internationaler Konjunkturpakete wieder wachsen, wenn auch auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Für das Jahr 2010 rechnet das WIFO mit einem BIP-Wachstum von 1,8 %.

Entscheidende Gründe für den Wirt-

schaftsabschwung waren die schwierigen Finanzierungsbedingungen, der Einbruch der Exportwirtschaft, ein leichter Rückgang des privaten Konsums sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Das durch die genannten Faktoren rückläufige Steueraufkommen wird in der Übersicht der aufkommensstärksten gemeinschaftlichen Bundesabgaben deutlich (Tabelle 1).

Das Minderaufkommen bei der **Lohnsteuer** (-5,8 %) ist nur zum Teil konjunkturbedingt begründet, die Tarifreform, die im Rahmen der Steuerreform 2009 rückwirkend per 1. 1. 2009 beschlossen wurde, trägt nicht unwesentlich zu dieser negativen Entwicklung bei.

Das **Umsatzsteueraufkommen** ist mit

-0,5 % leicht rückläufig; die im September 2008 beschlossenen Teuerungsabfederungsmaßnahmen, wie z.B. die Halbierung des Steuersatzes auf Medikamente (Minderaufkommen an Umsatzsteuer: rund 450 Mio. Euro), drücken das Gesamt-Umsatzsteueraufkommen unabhängig von der Konjunktorentwicklung. Allerdings dürften sich die Konjunkturpakete, insbesondere die Tarifreform der Steuerreform 2009, auf den privaten Konsum und somit auf das Umsatzsteueraufkommen positiv auswirken.

Wie zu erwarten, waren die gewinnabhängigen Abgaben wie die **Einkommensteuer** (-12,8 %) und die **Körperschaftsteuer** (-37,2 %) vom Konjunkturbruch am meisten betroffen.

Tabelle 1: Abgabenerfolg
(Oktober 2009 gegenüber Oktober 2008 und Jänner bis Oktober 2009 gegenüber Jänner bis Oktober 2008)

Abgabenart	Abgabenerfolg Oktober			Abgabenerfolg Jänner bis Oktober		
	2008	2009	%	2008	2009	%
Einkommensteuer	396,79	302,41	-23,8	1.753,60	1.529,20	-12,8
Lohnsteuer	1.813,77	1.693,47	-6,6	17.231,50	16.224,51	-5,8
KESt I	129,21	67,54	-47,7	1.264,67	950,68	-24,8
KESt II	213,06	215,35	1,1	766,25	769,64	0,4
Körperschaftsteuer	1.147,70	895,37	-22,0	4.694,33	2.946,67	-37,2
Umsatzsteuer	1.620,69	1.689,07	4,2	17.974,12	17.875,28	-0,5
Tabaksteuer	223,82	122,46	-45,3	1.178,48	1.099,41	-6,7
Mineralölsteuer	361,61	386,72	6,9	2.942,87	2.909,92	-1,1
Werbeabgabe	5,69	5,72	0,4	91,16	83,23	-8,7
Grunderwerbsteuer	52,80	47,84	-9,4	534,42	514,48	-3,7
Motorbez. Versst.	111,53	115,00	3,1	1.159,62	1.192,87	2,9

in Mio. Euro

Tabelle 2: Entwicklung kassenmäßiger Gemeinde-Ertragsanteilvorschüsse (Ländertöpfe)
(Dezember 2009 gegenüber Dezember 2008 und Jänner bis Dezember 2009 gegenüber Jänner bis Dezember 2008)

Bundesland	Vorschüsse Dezember ¹⁾			Vorschüsse Jänner bis Dezember ¹⁾		
	2008	2009	%	2008	2009	%
Burgenland	19.613.341	17.833.465	-9,08	200.685.617	187.800.413	-6,42
Kärnten	49.113.244	43.270.727	-11,90	500.674.516	462.951.094	-7,54
Niederösterreich	123.260.975	112.985.032	-8,34	1.261.835.397	1.199.083.201	-4,97
Oberösterreich	118.816.770	107.524.940	-9,50	1.214.900.308	1.146.820.582	-5,60
Salzburg	51.840.866	46.196.925	-10,89	538.943.737	504.419.723	-6,41
Steiermark	96.439.442	86.766.629	-10,03	984.778.471	926.651.919	-5,90
Tirol	63.029.249	57.797.726	-8,30	658.242.537	626.572.967	-4,81
Vorarlberg	34.386.944	30.665.160	-10,82	352.167.228	333.942.503	-5,18
Wien	189.270.427	171.990.544	-9,13	1.931.967.760	1.860.163.094	-3,72
Summe	745.771.257	675.031.147	-9,49	7.644.195.571	7.248.405.495	-5,18

¹⁾ Ohne Zwischenabrechnung und ohne Einkommensteuervorschüsse
alle Beträge in Euro

negativ

Gemeinde- Ertragsanteilvorschüsse 2009 im Vergleich zu 2008

Mit Oktober 2009 stehen die Ertragsanteilvorschüsse für das Jahr 2009 fest. Sie werden auf Basis des Steueraufkommens vom November des jeweiligen Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen laufenden Jahres berechnet.

Der Rückgang der Ertragsanteilvorschüsse 2009 gegenüber 2008 mit -5,2 % reflektiert die konjunkturelle Situation, wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist.

Die Ländertöpfe – also die Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden eines Bundeslandes – sind das Ergebnis der horizontalen länderweisen Unterverteilung. Die unterschiedliche negative Dynamik der Ländertöpfe selbst ist zum Teil auf die seit 1. 1. 2009 anzuwendende Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria, aber auch auf das örtliche Aufkommen von Abgaben, wie etwa der Grunderwerbsteuer, zurückzuführen.

Mit einem Rückgang von -5,9 % liegen die steirischen Gemeinden aufgrund ihrer schwachen Bevölkerungsentwicklung über dem negativen Durchschnitt von -5,18 %.

Bei der horizontalen Unterverteilung der Ertragsanteile auf die Gemeinden (abgestufte Ertragsanteile) wirkt sich die Anwendung der Bevölkerungsstatistik bei all jenen Gemeinden, die von Abwanderungen betroffen sind, noch massiver auf deren Ertragsanteile aus.

Ausblick auf 2010

Angesichts der sich abzeichnenden Erholung der Wirtschaft wurden die pessimistischen Aussagen, die das WIFO im Juni getroffen hat, in der September-Prognose etwas relativiert.

So rechnet das WIFO für das Jahr 2010 bereits mit einem nominellen BIP-Wachstum von 1,8 % und einem Plus von 2,1 % beim privaten Konsum.

Da Steuern auf die konjunkturelle Dynamik verzögert reagieren und dazu die

Ertragsanteilvorschüsse zwei Monate nach dem Abgabenaufkommen – also zeitversetzt – angewiesen werden, werden sich die Ertragsanteilvorschüsse auch im Jahr 2010 noch rückläufig entwickeln. Allerdings zeigt die Prognose für 2010 beispielsweise für die steirischen Gemeinden eine leichte Verbesserung ihrer Ertragslage, da die prognostizierten Rückgänge der Ertragsanteilvorschüsse mit 4,3 % unter dem negativen Durchschnitt von 4,5 % liegen.

Ausblick auf 2011

Maßnahmen des Finanzausgleiches ab 2008, wie etwa die Halbierung des Konsolidierungsbeitrages (2008 bis 2010) bzw. dessen gänzliche Abschaffung ab 2011 sowie die zusätzlichen aus Bundesmitteln gewährten 100 Mio. Euro für Gemeinden bis 10.000 Einwohner ab 2011 werden in Kombination mit dem prognostizierten Wirtschaftsaufschwung spätestens ab 2011 zur Stärkung der Gemeindefinanzen beitragen.

Finanzinformationssystem

Seit 1. 1. 2009 wird die Anzahl der Hauptwohnsitze einer Gemeinde aufgrund der Zahlen der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria ermittelt. Diese Bevölkerungszahlen werden daher in Zukunft die jährliche Grundlage für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben bilden. Es wird also nicht wie in der Vergangenheit die konstante „Einwohnerzahl“ (für den Zeitraum von 10 Jahren), sondern die variable „Bevölkerungszahl“ für die Prognosen der Gemeindeertragsanteile herangezogen. Aus diesem Grund hat der Österreichische Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Kommunalnet und den Gemeindeaufsichtsbehörden ein „Finanzinformationssystem“ entwickelt, das den Gemeinden für den jährlichen Voranschlag die notwendigen Einnahmendaten (Unterabschnitt 925) liefert. Seit Mitte November sind die spezifischen Einnahmenpositionen aller Gemeinden auf der Kommunalnet-Homepage kostenlos einsehbar, womit eine – zumindest einnahmenseitige – Planbarkeit für den Voranschlag gegeben ist.

Prozentmäßige Entwicklung der Ertragsanteile (2010 gegenüber 2009)

Bgld	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Durchschnitt
-4,6	-4,4	-4,7	-4,6	-4,0	-4,3	-4,3	-4,7	-4,5	-4,5

Die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde

RFG-Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes

Band 3/2009

48 Seiten

€ 9,90

ISBN 978-3-214-14502-6

Manz Verlag

Es ist eine Tatsache, dass Finanzstrafverfahren gegen Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden gegenüber den Finanzbehörden „modern“ geworden sind. In der Ausgabe 5/2005 der RFG-Schriftenreihe wurde zum Thema „Betriebsprüfung in Gemeinden“ bereits der Ablauf einer abgabenrechtlichen Prüfung erörtert. Vor allem wurden die Prüfungsschwerpunkte für Gemeinden auch aus Sicht der Betriebsprüfer dargestellt. Der nun vorliegende Schriftenreihenband baut auf diesen Prüfungsschwerpunkten auf und soll das im Nachlauf einer Betriebsprüfung drohende Finanzstrafverfahren beleuchten. Es geht dabei darum, systematisch und anhand von Beispielen zu zeigen, welche Strafbestimmungen für Gemeinden praxisrelevant sind, wer als Täter in einem etwaigen Finanzstrafverfahren „gegen Gemeinden“ in Betracht kommt und welches Strafrisiko damit verbunden ist. Sinn und Zweck der Ausführungen soll die Sensibilisierung in finanzstrafrechtlicher Hinsicht all jener sein, die in der Gemeinde für die steuerlichen Agenden verantwortlich sind. Dies betrifft hauptsächlich die umsatzsteuer- und körperschaftsteuerlichen Verpflichtungen der Gemeinde.

Der Band zeigt auch zahlreiche Beispiele aus der Praxis, wie z. B.:

- Wer kann zur Verantwortung gezogen werden (Bürgermeister/Amtsleiter/Gemeindekassier)?
- Welche Umsatzsteuer- bzw. Körperschaftsteuerdelikte sind in der Praxis relevant?
- Welche Arten von Verschulden gibt es? Genügt schon Fahrlässigkeit?
- Wie weit muss der Bürgermeister die Mitarbeiter überwachen?
- Können auch bloße Mitwisser bestraft werden?
- Wann liegt bei einer Selbstanzeige noch tätige Reue vor?

Der Autor:

Mag. Günther Löwenstein, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Tax-Partner und Finanzstrafrechtsexperte bei Bertl Fattinger & Partner in Graz



Der Finanzausgleich und seine Auswirkungen

Mit 1. 1. 2008 ist der aktuelle Finanzausgleich für 6 Jahre in Kraft getreten. Er wird in einer ersten Etappe von 2008 bis 2010 und in einer zweiten Etappe von 2011 bis 2013 umgesetzt. Im Folgenden wird ein Abriss über das System dieser Vereinbarung, aus der die Gemeinden große Teile Ihrer Finanzmittel erhalten, dargestellt.

Die Grundsätze des Finanzausgleichs

Der Finanzausgleich bildet auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2005 (FAG 2005) die Grundlage für die Finanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden. Unter „Finanzausgleich im weiteren Sinn“ versteht man die Verteilung von Mitteln an die und unter den einzelnen Gebietskörperschaften, und zwar unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Aufgaben und in Relation zu den jeweiligen Abgabenrechten, Abgabenerträgen und Zuweisungen. Der „Finanzausgleich im engeren Sinn“ regelt die Zuordnung der Besteuerungsrechte der Gebietskörperschaften und die Verteilung der Steuern zwischen diesen.

Neben dem so genannten **Trennsystem**, in dem sich die einzelnen Gebietskörperschaften ihre finanziellen Mittel selbst beschaffen (z. B. auf Gemeindeebene die Kommunal- oder Grundsteuer) unterscheidet man das **Verbundsystem**, in dem die Einhebung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einheitlich durch die Bundesfinanzverwaltung erfolgt. Gemeinschaftliche Bundesabgaben sind etwa die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer oder die Körperschaftssteuer und die Mineralölsteuer. Aus diesen Mitteln werden dann den Gebietskörperschaften die sogenannten „Ertragsanteile“ zugewiesen. Ein erheblicher Anteil der Gemeindeeinnahmen (mehr als die Hälfte) stammt aus dem Verbundsystem.

Die vertikale Verteilung

Vor der vertikalen Verteilung werden für gemeindespezifische Aufgaben von einigen gemeinschaftlichen Bundesabgaben Vorwegabzüge, etwa für den Familienlastenausgleichsfonds oder für die Beihilfen des Gesundheits- und Sozialbereiches, vorgenommen. Die danach verbleibenden Mittel werden nach einheitlich festgelegten Verteilungsschlüsseln auf

Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Nur für Grunderwerbsteuer, Werbeabgabe und Bodenwertabgabe sind gesonderte Schlüssel festgelegt.

Die Verteilungsschlüssel der vertikalen Verteilung:

Bund	71,798 %
Länder	16,491 %
Gemeinden	11,711 %

Vom Ergebnis werden dann von den Anteilen der Länder und Gemeinden weitere Vorwegabzüge (z. B. für die Dotierung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft oder für den EU-Beitrag) vorgenommen. Für Bund, Länder und Gemeinden ergeben sich als Ergebnis des vertikalen Verteilungssystems bei Anwendung der fixen Verteilungsschlüssel (gesamtes Verteilungsvolumen im Jahr 2008 von € 63.706 Mio.) folgende Anteile:

Bund	45.217 Mio. €
Länder	9.955 Mio. €
Gemeinden	7.861 Mio. €

Die horizontale länderweise Verteilung

Der horizontale Finanzausgleich betrifft die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften derselben Ebene. Er wird auch als „länderweise Unterverteilung“ bezeichnet.

Für die horizontale länderweise Unterverteilung sind folgende fixe Schlüssel festgelegt:

Volkszahl abgestufter	16,013 %
Bevölkerungsschlüssel	59,379 %
Fixschlüssel	24,608 %

Im Zuge der Verteilung der Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von € 7.861 Mio. im Jahr 2008 werden mit Hilfe dieser Schlüssel die so genannten „Ländertöpfe“

gebildet. Sie werden auch als „Gemeindeertragsanteile“ bezeichnet.

Das Ergebnis des horizontalen Finanzausgleichs (in Mio. €):

Burgenland	206
Kärnten	514
Niederösterreich	1.299
Oberösterreich	1.250
Salzburg	552
Steiermark	1.011
Tirol	677
Vorarlberg	364
Wien	1.988
Summe	7.861

Die horizontale gemeindeweise Unterverteilung

Nach der vertikalen und der horizontalen (länderweisen) Verteilung wird bei der Aufteilung der „Ländertöpfe“ eine „gemeindeweise Unterverteilung“ innerhalb eines Bundeslandes vorgenommen. Zunächst werden 12,7 % für Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ abgezogen.

Abgestufte Ertragsanteile 2008 (Tabelle 1)

Aus dieser Zusammenfassung wird das Spannungsverhältnis als Folge der Größenklassen einerseits und zum anderen aus dem „Ost-West-Gefälle“ transparent und nachvollziehbar. Die unterschiedlichen Ertragsanteile je Einwohner und Größenklasse sind auf den fixen Schlüssel in der horizontalen Länderverteilung und auf das örtliche Abgabenaufkommen, etwa aus der Grunderwerbsteuer, zurückzuführen.

Der Finanzausgleich 2008

Der Finanzausgleich 2008 wird in zwei Etappen (2008-2010 und 2011-2013) umgesetzt und weist einige grundsätzliche Änderungen im Vergleich zur Vergan-

Tabelle 1

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien
bis 10.000 EW	570	582	600	613	675	574	666	694	-
10.001–20.000 EW	759	646	676	681	757	638	739	804	-
20.001–50.000 EW	-	775	827	817	-	765	-	925	-
über 50.001 EW	-	905	-	953	1.046	893	1.035	-	1.049

(in Euro pro Einwohner)

genheit auf. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

Der Konsolidierungsbeitrag, ein Vorwegabzug von den Ertragsanteilen bei Ländern und Gemeinden zugunsten des Bundes, wird in der ersten Etappe um 50 % gesenkt. Für die Länder bedeutet dies jährlich € 156 Mio. mehr; die österreichischen Gemeinden profitieren im Ausmaß von jährlich € 53 Mio., die über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt werden. In der zweiten Etappe entfällt der gesamte Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden (Länder: jährlich € 312 Mio., Gemeinden: jährlich € 106 Mio.). Allerdings verzichten die Länder jährlich auf € 50 Mio. ihres Anteils zugunsten der Gemeinden. Somit stehen den Gemeinden in der zweiten Etappe jährlich € 156 Mio. mehr zur Verfügung. Davon werden jährlich € 100 Mio. zur Kompensation der Abflachung des aBS der Gemeinden bis 10.000 EW verwendet und € 56 Mio. fließen in die allgemeinen Ertragsanteile.

Zeitliche Anwendung der Bevölkerungsstatistik: Ab dem Jahr 2009 wird zur Ermittlung der Bevölkerungszahl die Bevölkerungsstatistik anstelle der Volkszählung angewendet. Die Umstellung wird in zwei Etappen vorgenommen. 2009 und 2010 wird erstmals die Bevölkerungsstatistik mit Stichtag 31. Oktober 2008 herangezogen. Ab 2011 gelangt die Bevölkerungsstatistik auf der Grundlage des jeweils zweitvorangegangenen Jahres – mit Stichtag 31. Oktober – zur Anwendung.

Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels: Die abgestuften Er-

tragsanteile beruhen auf einem Vervielfältiger der Einwohnerzahl (abgestufte Einwohnerzahl), der mit steigender Größenklasse zunimmt.

Die ermittelte Volkszahl der Gemeinden wird

- bei Gemeinden bis 10.000 EW mit 1 ½
- bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW mit 1 ⅔
- bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EW und bei Statutarstädten mit 2
- und bei Gemeinden über 50.001 EW mit 2 ⅓ vervielfacht.

Ausblick

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der dramatischen Einnahmenverluste vieler steirischer Gemeinden, wo ganze Regionen von Abwanderungstendenzen betroffen sind, muss das System des Finanzausgleichs auf neue Beine gestellt werden. Dabei wird es einerseits zwingend notwendig sein, das Ost-West-Gefälle der abgestuften Ertragsanteile zu überdenken, da die unterschiedlichen Ergebnisse der Verteilung (siehe Tabelle) nicht nachvollziehbar sind; andererseits müssen aber auch neue Verteilungsmechanismen gefunden werden, um eine ausgewogene Verteilung der Finanzmittel zwischen den Gemeinden verschiedener Bundesländer zu gewährleisten. Neben diesen Aufgaben gilt es aber auch, alternative Finanzierungsformen im Besonderen für den Sozialbereich zu finden und einzuführen sowie ausgabenseitig Instrumente zur Eindämmung der Kostensteigerungen in diesem Sektor zu finden und umzusetzen.

Biologische Kleinkläranlage

Type: **HK-BIOCOMP 20**
 Fabrikat: **Katzenberger**
 Umwelttechnik

EGW - Bereich: 15-25
 Zulauftiefe: 0,73 m
 Ablauftiefe: 0,99 m
 Einbautiefe: 3,00 m
 Abmessungen: 3000x2160x3050 (LxBxH)
 Gesamtgewicht: 1,65 t

Die Gemeinde Stein bei Fürstenfeld verkauft eine voll funktionsfähige gebrauchte Anlage.

Die Anlage wurde im Dezember 1996 wasserrechtlich bewilligt, war seit 1997 für die Klärung der Abwässer von 5 Einfamilienhäusern verantwortlich, wurde regelmäßig gewartet (Wartungsvertrag mit dem Hersteller) und hat bis dato bestens funktioniert.

Anfragen bitte an:
 GEMEINDE STEIN,
 Bezirk Fürstenfeld
 8282 Stein 31,
 Tel. 03382/8265,
 Fax 03382/8845
 E-Mail gde@stein.steiermark.at



HOCHBAU

Vom Einfamilienhaus bis zum Industriebau



TIEFBAU

Von der Brücke und der Straße über Wasserleitung und Kanal bis zur Gestaltung von Kleinflächen mit Asphalt, Pflaster und Gußasphalt

WIR BERATEN, PLANEN, BAUEN

GRAZ, Feldgasse 14, Telefon (0316) 27 11 11 - 0, Fax-DW: 11
 e-mail: zentrale@granit-bau.at
<http://www.granit-bau.at>



LAO, BAO: Sind „Gegenverrechnungen“ durch

Wiederholt stellt sich die Frage, ob insbesondere zivilrechtliche Forderungen von Abgabepflichtigen (z. B. Firmenrechnungen) mit Rückständen bei Gemeindeabgaben – mit oder ohne Zustimmung des Abgabepflichtigen – „gegenverrechnet“ (aufgerechnet, kompensiert) werden dürfen. Auch die Rechtsprechung ist in diesem äußerst spannenden Bereich durchaus uneinheitlich.

Der folgende Beitrag soll aufzeigen, wo die zulässigen Grenzen des Verwaltungshandelns nach aktuellem, aus der Judikatur abzuleitenden Stand liegen, wenn seitens der Gemeindeabgabenbehörden eine Kompensation (Aufrechnung) von Abgabenschulden mit zivilrechtlichen Forderungen anzudenken ist. Unter „Kompensation“ versteht man die wechselseitige Tilgung von Forderungen im Ausmaß der geringeren der beiden Forderungen – diese gilt dann als beglichen.

Kompensation als zulässige Abgabentrichtungsform

§ 160 Steiermärkische Landesabgabenordnung (LAO), LGBl. Nr. 158/1963 in der Fassung LGBl. Nr. 68/2008, und § 211 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der Fassung BGBl. Nr. I 52/2009 (BAO), regeln den Zeitpunkt, wann eine Abgabe als entrichtet gilt. Diese Bestimmung regelt aber – so auch der VwGH in seiner Rechtsprechung – nicht abschließend, welche Abgabentrichtungsformen überhaupt zulässig wären (VwGH 2000/15/0155 vom 16. 12. 2003).

Deswegen kommen für die wirksame Tilgung von Abgabenschulden grundsätzlich auch alle zivilrechtlich zulässigen Entrichtungsformen, darunter auch die Kompensation im Sinne des § 1438 ABGB, in Betracht (VwGH 94/16/0010, 94/16/0011, 94/16/0012 vom 27. 2. 1995; VwGH 95/13/0126 vom 18. 10. 1995).

Lediglich die Hingabe von Wechseln ist als unzulässige Form der Entrichtung von Abgaben ausgeschlossen (§ 160 Abs. 4 LAO; § 211 Abs. 4 BAO).

Pragmatische Ansicht des OGH

Was nun die Aufrechnung anlangt, so äußert insbesondere der OGH in seiner Rechtsprechung keine Vorbehalte und sieht im Zivilrechtsbereich keine Einschränkungen für die Zulässigkeit einer Aufrechnung. Demnach ist es unerheblich, ob die potenziell aufzurechnenden Forderungen privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Natur sind (OGH 9 Ob A 99/87 vom 16. 12. 1987, JBl 1988, 735; OGH 1 Ob 525/89 vom 24. 5. 1989, WBl 1989, 254). Eine Grundvoraussetzung der Kompensation stellt die Gleichartigkeit, Richtigkeit und Fälligkeit der Forderungen dar.

Differenzierte Sichtweise des VwGH

Der Verwaltungsgerichtshof nimmt schon grundsätzlich eine differenziertere Sichtweise ein, indem er festhält, dass in Fällen, wo „für Forderung und Gegenforderung verschiedene Wege der Rechtsdurchsetzung vorgesehen sind“, eine Kompensation nicht in Betracht kommt (VwGH 90/17/0227, 90/17/0228 vom 18. 6. 1993; VwGH 2003/17/0309, 2003/17/0310 vom 15. 12. 2003).

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ist allerdings auch in diesem Punkt nicht absolut einheitlich, sondern kommt es sehr auf die Details in den Voraussetzungen an, ob eine Kompensation nicht sehr wohl trotzdem zulässig ist, wie nachfolgend aufgezeigt werden soll.

Pflicht zur Gegenverrechnung bei gültiger Aufrechnungserklärung

Im Erkenntnis 85/0126/17 vom 22. 12. 1988 vertritt der VwGH folgende Ansicht: „Wird eine gültige Aufrechnungserklärung abgegeben, so wird die Kompensation (§ 1438 ABGB) als in jenem Zeitpunkt eingetreten angesehen, in dem Forderung und Gegenforderung einander zum ersten Mal aufrechenbar gegenübergestanden sind.“ Im gegenständlichen Fall hätte daher die Abgabenbehörde – so der VwGH sinngemäß weiter – von einer bezahlten Abgabe ausgehen müssen und hätte Einwendungen gegen eine spätere Exekutionsbewilligung Folge geben müssen.

Dass eine Aufrechnungserklärung auf den Zeitpunkt zurück wirkt, in dem sich die Forderungen erstmals fällig gegenüberstanden, bestätigt der VwGH auch explizit im VwGH-Erkenntnis 93/15/0009 vom 14. 9. 1993.

Keine Kompensation ohne Aufrechnungserklärung

Im unter den Zahlen 90/17/0227, 90/17/0028 protokollierten Beschwerdeverfahren hat der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 18. 6. 1993 klar gestellt, dass im öffentlichen Recht mangels spezieller Vorschriften über die rechtlichen Voraussetzungen einer Aufrechnung nach ständiger Rechtsprechung des VwGH die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes analog heranzuziehen sind. Eine Kompensation im Sinne der §§ 1438 ff ABGB setzt unter anderem voraus, dass Forderungen und Gegenforderungen einander aufrechenbar im Sinne der Liquidität gegenüberstehen. Eine solche ist aber jedenfalls dann zu verneinen, wenn für Forderungen und Gegenforderungen verschiedene Wege der Rechtsdurchsetzung vorgesehen sind. Die von den Beschwerdeführern geltend gemachte Gegenforderung ist jedoch zweifellos nicht im Abgabenverfahren geltend zu machen. Im gegenständlichen Fall stellte der VwGH somit klar, dass eine Kanalanschlussgebühr nicht gegen einen den Grundstückseigentümern durch die Errichtung einer Kläranlage in der Nähe ihres Grundstückes entstandenen Schaden aufgerechnet werden kann.

Grundsätze und Grenzen der Aufrechnung

Im einem weiterhin gewissermaßen als Grundsatzerkennntnis anzusehenden VwGH-Erkenntnis 88/0064/15 vom 12. 11. 1990 führt das Höchstgericht in seiner Begründung zur Zulässigkeit und zu den Rechtsfolgen einer Aufrechnung – hier allerdings bei vorliegender bzw. bestehender Aufrechnungserklärung! – nach von der Abgabenbehörde vorgenommener Kompensation Folgendes aus:

„Der vom Beschwerdeführer erhobene

die Abgabenbehörde zulässig?

Einwand der mangelnden Gegenseitigkeit ist nicht berechtigt.

§ 1438 ABGB hat folgenden Wortlaut: „Wenn Forderungen gegenseitig zusammentreffen, die richtig, gleichartig und so beschaffen sind, daß eine Sache, die dem einen als Gläubiger gebührt, von diesem auch als Schuldner dem anderen entrichtet werden kann, so entsteht, insoweit die Forderungen sich gegeneinander ausgleichen, eine gegenseitige Aufhebung der Verbindlichkeiten (Kompensation), welche schon für sich die gegenseitige Zahlung bewirkt.“

Gemäß § 1441 ABGB kann ein Schuldner seinem Gläubiger dasjenige nicht in Aufrechnung bringen, was dieser einem Dritten und der Dritte dem Schuldner zu zahlen hat. Selbst eine Summe, die jemand an eine Staatskasse zu fordern hat, kann gegen eine Zahlung, die er an eine andere Staatskasse leisten muß, nicht abgerechnet werden.

Daß Forderungen gegenseitig zusammentreffen müssen, wird schon im § 1438 ABGB als Voraussetzung der Kompensation erklärt. Diese Voraussetzung wird im § 1441 erster Satz ABGB näher bestimmt. Demnach bedeutet Gegenseitigkeit, daß der Gläubiger eines Schuldners gleichzeitig dessen Schuldner ist und umgekehrt. Schon nach dem Wortlaut dieser Gesetzesstellen kann grundsätzlich kein Zweifel daran bestehen, daß auch Forderungen des Staates, überhaupt öffentlich-rechtliche Forderungen, durch Aufrechnung getilgt werden können, wenn die allgemeinen Voraussetzungen der Aufrechenbarkeit vorliegen. § 1441 zweiter Satz ABGB, wonach gegen Forderungen des Staates nur insoweit aufgerechnet werden kann, als die Gegenforderung an dieselbe Staatskasse zu leisten ist, stellt eine Ausnahmeregelung dar, die nur zugunsten des Staates besteht und sowohl für öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen gilt. Grund für die Ausnahmeregelung war nicht die mangelnde Gegenseitigkeit – die einzelnen Kassen besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind alle ‚dem Staat‘ zugeordnet –, sondern die Vermeidung von Verrechnungsschwierigkeiten. Der Fiskus seinerseits kann mit Gegenforderungen einer anderen Kasse aufrechnen.“

Aufrechnungsverbote

Bestehen in besonderen Situationen Aufrechnungsverbote, darf natürlich keine Gegenverrechnung vorgenommen werden (VwGH 93/15/0009 vom 14. 9. 1993; z. B. die in der vorerwähnten Judikatur angeführten Verbote nach § 1441 ABGB); dies betrifft insbesondere auch Aufrechnungsbestimmungen aus der Konkursordnung (§§ 19 und 20 KO) und der Ausgleichsordnung (ebenfalls §§ 19 und 20) sowie aus der Exekutionsordnung (§ 293 Abs 3 EO). Mit der Aufrechnung von Abgabenforderungen in Konkurs- und Ausgleichsverfahren hat sich der VwGH auch schon mehrfach befasst – an dieser Stelle kann nur beispielhaft auf einige Erkenntnisse mit Aussagen zu diesem Thema verwiesen werden: VwGH 95/13/0126 vom 18. 10. 1995; VwGH 92/15/0012 vom 26. 4. 1993; VwGH 91/15/0103 vom 14. 9. 1993 und VwGH 91/15/0077 vom 21. 10. 1993.

Auch Abgabebeträge, welche im offenen Berufungsverfahren von einer Aussetzung der Einhebung betroffen sind, sind einer Gegenverrechnung nicht (bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Abgabepflichtigen) zugänglich.

Zusammenfassung

Insgesamt ergibt sich speziell aus der für Abgabenbehörden maßgeblichen VwGH-Judikatur, dass eine Aufrechnung (Kompensation im Sinne der §§ 1438 ff ABGB) von liquide gegenüberstehenden Forderungen und Gegenforderungen nach Eintritt der Fälligkeit unbegleiteter Abgabenforderungen insbesondere bei Vorliegen einer entsprechenden Zustimmung (d. h. bei gültiger Aufrechnungserklärung) jedenfalls bedenkenlos vorzunehmen ist; allenfalls bestehende Aufrechnungsverbote sind zu beachten. Dies deckt sich soweit durchaus mit der zivilrechtlichen Auslegung, wonach die Kompensation nicht automatisch eintritt, sondern eine Aufrechnungserklärung des Schuldners voraussetzt (z. B. Rummel, in Rummel, ABGB II³, § 1438, Tz 11; Honsell/Heidinger, in Schwimann, ABGB², § 1438, Tz 10 ff).

Vollstreckung im Verwaltungsrecht

Br. XVI, 130 Seiten

€ 32,--

ISBN 978-3-214-00317-3

Manz Verlag

Abtragung eines Gebäudes, Schließung eines Gewerbebetriebes, Abnahme von Kennzeichentafeln, Vollstreckung von Geldstrafen – diese Amtshandlungen der Verwaltungsvollstreckung konfrontieren den Einzelnen ganz unmittelbar mit der Zwangsgewalt, dem Imperium des Staates. Fehlerfreie Abwicklung ist daher hier in besonderem Maße gefordert.

Der Leitfaden führt zuverlässig durch alle Fragen dieses sensiblen Rechtsbereichs:

- vollstreckbare Akte und Zwangsmittel
- Behörden und Parteien
- einstweilige Verfügung
- die 3 Arten der Verwaltungsvollstreckung:
 - Eintreibung von Geldleistungen
 - Vollstreckung vertretbarer Leistungen
 - Erzwingung nicht vertretbarer Leistungen
- besonderer Rechtsschutz
- Kostentragung
- Vollstreckung nach dem EU-Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Durch die umfassende Einarbeitung der Rechtsprechung der Höchstgerichte gibt der Leitfaden präzise die Praxis der Verwaltungsvollstreckung wieder. Muster zu Bescheiden und Rechtsmitteln zeigen anschaulich die formalen Anforderungen im Behörden-Parteien-Schriftverkehr.

Der Autor:

Dr. Albin Larcher, stellvertretender Vorsitzender des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol





Bauprojekte im Spannungsfeld zwischen Quantität, Qualität, Terminen und Kosten

Die Neuschaffung, Weiterentwicklung, Verbesserung, Adaptierung und Sanierung von öffentlichen Bauten zur Bereitstellung erforderlicher Einrichtungen und Infrastruktur ist eine wesentliche Kernaufgabe der Gemeinden. Damit einher geht neben den Feststellungen des Bedarfs und der Möglichkeiten, die Definition der Parameter Quantität, Qualität, Termine und Kosten eines Projektes.

Ein Projekt kann schematisiert als ein eigenständiges Wirtschaftsunternehmen betrachtet werden, in welchem die angeführten Parameter zu Beginn als Zieldefinitionen formuliert, im Laufe der Entwicklung und Planung präzisiert und vor der Umsetzung definiert sein müssen, um einen unternehmerischen Erfolg zu gewährleisten.

Die Projektparameter sind jedoch bis zum Projektabschluss voneinander dynamisch abhängig und beeinflussen einander ständig, so dass nur eine fortlaufende Nachjustierung, Zielüberprüfung und Kontrolle der unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen „das Unternehmen auf Kurs“ halten kann.

Die Quantität

Der Parameter Quantität ergibt sich zu meist aus dem Bedarf, welcher in einer entsprechenden Formulierung unter der Berücksichtigung der Nutzung und Funktion festzustellen ist. Bereits hier sind regelmäßig zu optimistische Annahmen vorhanden, zumal lediglich die erforderlichen Nutzflächen (Haupt- und Neben-nutzflächen) definiert werden, ohne zu beachten, dass hierzu Funktionsflächen und Verkehrsflächen im erheblich unterschiedlichen Ausmaß zuzufügen sind. Ebenso werden Nebenräumlichkeiten, überdachte Außenflächen, Terrassen, Dachgärten etc. und das Umfeld nicht direkt als Projektflächen/-räume wahrgenommen. Auch die benötigten lichten Raum- oder Geschoßhöhen, welche in die Projektgrößen einfließen müssten, sind tendenziell undefinierte in den Quantitätszielvorgaben. Der Schritt von der Netto-Grundfläche (Summe der Nutz-, Verkehrs- und Funktionsfläche) zur Brutto-Grundfläche (Netto-Grundfläche zuzüglich der Konstruktionsgrundfläche) bleibt meist ein

Diffuser, obwohl in Zeiten der Niedrigstenergie- und Passivhaustechnik dieser als eine mitbestimmende Größe festzustellen ist. Sinngemäß ist dies ebenso für den Brutto-Rauminhalt zu verstehen, zumal unterschiedliche Funktionen und Ausführungen unterschiedlicher Geschoßhöhen bedürfen, welche aufgrund der äußeren und inneren Abhängigkeiten und Vorgaben nur eingeschränkt variabel sind. Vollkommen unbeachtet bleibt zumeist die Geometrie in der Quantitätsfestlegung, obwohl diese – einfach mathematisch nachvollziehbar – die Grundlage für die Hüllflächen bildet, welche durchwegs die mengen- und kostenintensivsten Bauteile sind. Beispielhaft ausgehend vom mittleren Bruttogrundflächenbedarf je Kindergartengruppe ist die Schwankungsbreite vom stark optimierten Flächenbedarf mit etwa -7 % bis zum freizügigeren Flächenansatz mit etwa +15 % anzunehmen, wobei hier der vorhandene Grundstückszuschnitt und damit die Möglichkeiten der Bebauungsgeometrie noch wesentlich stärker eingreifen können.

Die Qualität

Der Parameter Qualität wird während der Projektentwicklung schrittweise festgelegt und ist somit in fortlaufender Änderung begriffen. Da Standards in Gestaltung und Ausstattung unterschiedlich und subjektiv begriffen und erlebt werden, sind in diesem Parameter deutliche Gegensätzlichkeiten vorhanden, da von Seiten der NutzerInnen nachvollziehbar die beste Qualität gefordert wird, während von Seiten der InvestorInnen die wirtschaftlichste Qualität zu erreichen versucht wird. Da diese nicht deckungsgleich sind, bedarf es einer fortlaufenden Objektivierung, welche je nach Entscheidung auch in die Quantität durchschlägt. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass auch die weiteren eingreifenden Interessen (der spezialisierten Ämter, der Planungsverantwortlichen, der ausführenden Unternehmen) die Qualität stark beeinflussen. Auch ist hier die Lebensdauer der einzelnen Bauwerksteile und damit jene des Projektes beinhaltet, da qualitativ höherwertige Ausführungen geeignet sind, die Lebenszykluskosten eines Projektes nachhaltig zu beeinflussen. Es sind immer wieder Abwägungen

zwischen höheren Vorinvestitionen zugunsten geringerer Folgekosten zu treffen, da nur die Betrachtung eines Projektes über die gesamte Lebensdauer tatsächlich aussagekräftig ist. Beispielhaft ausgehend von einem mittleren Standard für Kindergärten ist die Schwankungsbreite zu einem einfachen Standard etwa mit -12 %, zu einem hohen Standard etwa mit +25 % der Kosten der Bruttogrundfläche anzunehmen, womit verdeutlicht werden soll, dass mit Qualitäten sehr bewusst umgegangen werden muss.

Die Termine

Der Parameter Termine (Zeit) verhilft bei weitblickender Berücksichtigung zu einer erfolgreichen Projektabwicklung. Die engagierte Eile in den Projektabwicklungen (durchaus auch von Dritten vorgegeben, vgl. erweiterte Förderung nur fertig gebauter Kinderkrippen bis Ende 2010) verschärft das Risiko im Projekt deutlich, zumal ohnehin baubegleitende Entwicklung und Planungen zwischenzeitlich die Regel wurden. Das hintereinander Abarbeiten der einzelnen Projektschritte mit den notwendigen kritischen Begutachtungs- und Freigabeschritten wurde zugunsten von Verschachtelungen und Überlagerungen in der Projektabwicklung bzw. -umsetzung aufgegeben. Unangenehm ist dann zumeist das Erkennen mit Projektabschluss, dass eines oder mehrere der Ziele aufgrund zeitlich fehlender Prüfungs-, Korrektur- und Lenkphasen nicht optimal erreicht wurden. Ein errechneter und durchdachter – durchaus enger – Terminplan (Zeitrahmen) mit den notwendigen Entscheidungs- und Leistungszeiträumen ist das tragende Gerüst jedes Projekts. Darin sind die Aufgaben, Leistungen, Fristenläufe und saisonalen Abhängigkeiten zu berücksichtigen und im Detail zu bewerten, ebenso die Teilschritte mit den Kontrollpunkten festzulegen und die kritischen Wege gegebenenfalls durch Alternativen zu sichern. Verkürzungen notwendiger Leistungszeiträume führen im Regelfall zu Nachteilen oder Verlusten bei den Projektparametern. Auch die Ressourcen sind mit Bedacht einzuteilen, abzugleichen und die notwendigen Anpassungen fortlaufend durchzuführen.

Ein gutes Timing kann nicht hoch genug bewertet werden und ist in der Lage, bei optimaler Terminisierung einen einstelligen Prozentsatz zu erwirtschaften. Wenn die zeitlichen Komponenten aus dem Ruder laufen, kann dies im „worst case“ ein Projekt bis zu einem zweistelligen Prozentsatz verteuern.

Die Kosten

Der Parameter Kosten ist vereinfacht die Summe von mathematischen Produkten aus Quantitäten und materialisierten Qualitäten, mit dem Einflussfaktor Zeit (Termine). Die Kostenschritte im Zuge einer Projektentwicklung können sich naturgemäß nur in der Genauigkeit der vorhandenen Planungen und den tatsächlichen Festlegungen der Quantität und Qualität spiegeln. Praktisch sind Kostenermittlungen Vor(aus)kalkulationen und jede ist betriebswirtschaftlich als Unikat zu betrachten. Auch bei einer gleichen Ausführung würden die Zeit und die Mengen die Kosten ändern. Es sind daher für die Kostenaussagen Toleranzen vorgesehen, welche sich mit jedem Projekt- bzw. Festlegungsschritt verringern. Hier sollte angeführt werden, dass mit der Berechnung der Kosten im Projektstand Entwurf, auch bei konservativer Betrachtung, der „Kostenhorizont“ deutlich sichtbar sein muss. Ansonsten ist – um Kostenziele halten zu können – die Quantität und/oder Qualität zur Disposition zu stellen. Wenn diese dann definitiv niedergeschrieben sind, bestimmt schlussendlich der freie Markt den Preis. Dass auch dieser nicht homogen ist, zeigt die zumeist weite Streuung der Angebotsergebnisse trotz gleicher Vorgaben. Durch die Bindungen des Vergabegesetzes sind nachfolgend auch nur mehr beschränkte Eingriffsmöglichkeiten vorhanden, will man nicht mit den gemeinsamen Regeln in Konflikt kommen. Jeder will Projekte möglichst günstig umsetzen bzw. möglichst billig einkaufen. Umgekehrt will jeder möglichst profitabel verkaufen bzw. seinen Gewinn steigern. Diese unterschiedlichen Interessen zu vereinen ist nur dann möglich, wenn ein sachbezogenes professionelles Miteinander erreicht wird. Mit der Vergabe der Leistungen ist die Einflussnahme auf die Kosten durch die Auftraggeberin nur mehr eingeschränkt möglich, von Seiten der beauftragten Unternehmen wird mit Übernahme der Leistungen jedoch erst begonnen, den Profit zu optimieren. Sachlich betrachtet ist der Einstiegspreis in ein Projekt für einen Unternehmer aufgrund des Preiswettbewerbs kaum mehr kostendeckend anzunehmen und erst die in der Projektentwicklung erreichten Vorteile bilden dann seine tatsächliche Marge. Zu frühe und meist zu

optimistische Finanzierungsfestlegungen – d. h. vor den exakten Quantitäts-, Qualitäts- und Terminfestlegungen – sind die Hauptursache für nachfolgende Engpässe und Umsetzungsschwierigkeiten. Nur mit früh beginnender, methodisch richtiger und konstanter Begleitung und Steuerung der Kosten ist zu gewährleisten, dass diese richtig veranschlagt und auch bis zum Projektabschluss eingehalten werden. Die gegenwärtig gehandhabte Einzelabbildung von Kosten mit/nach einzelnen Planungsschritten ist nicht geeignet, diese über den gesamten Projektlauf sicherzustellen.

Die hier skizzierten Parameter stehen im ständigen Spannungsfeld zueinander, wobei die Veränderung eines Parameters unweigerlich Auswirkungen auf die anderen hat. Die vorhandenen – systematisch und fachgerecht zu verwendenden – Instrumentarien sind im Regelfall geeignet, bereits in frühen Stadien Projekte derart aufzubereiten, darzustellen und nachfolgend zu lenken, dass ein „überraschungsfreier“ Projektablauf gewährleistet sein sollte. Ungeachtet dessen sind es die handelnden Personen – ob Bauherrin, NutzerInnen, GutachterInnen, BeraterInnen, PlanerInnen, Überwachung oder ausführende Professionisten – deren Zusammenwirken einen Großteil eines erfolgreichen Projekts ausmachen.

Diese vielschichtige Struktur starr zu ordnen, würde – neben der zeitlichen Komponente – Möglichkeiten verbauen, da ein Projektablauf von Beginn an eine Vielzahl erst zu definierender Abhängigkeiten beinhaltet, in welche anfangs nur zentral lenkend eingegriffen werden sollte, um die besten Ergebnisse zu erreichen. Festzuschreiben sind jedoch möglichst frühzeitig und eindeutig die jeweiligen Kompetenzen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Verpflichtungen sowie die Zuweisungen von Aufgaben, wobei auch hier zu beachten ist, dass unterschiedliche Aufgaben von verschiedenen Personen oder Unternehmen unterschiedlich gelöst werden. Die durch die zielorientierte Lösung dieser dynamischen Spannungen entstehenden – möglichst gemeinsamen – Ergebnisse fließen in die Projektparameter Quantität, Qualität, Termine und Kosten ein.

Der Autor DI Ronald Schatz ist freischaffender Architekt, unterrichtet im Rahmen der Ziviltechnikerausbildung den Bereich „Kostenplanung und Kostensteuerung“ und hat sich auf die Gesamtprojektentwicklung, das Projektmanagement, sowie die technische und geschäftliche Oberleitung von Bauprojekten spezialisiert.
www.zt-schatz.at / E: office@zt-schatz.at

Bauverfahrensabwicklung im Gemeindegrenzbereich

Für den Fall, dass ein Projekt im Hoheitsbereich von zwei Gemeinden realisiert werden soll, sieht § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vor, dass die Behörden einvernehmlich vorzugehen haben. Da keine Behörde befugt ist, auch im Zuständigkeitsbereich der anderen tätig zu werden, können die Behörden nur parallel vorgehen, also ihre Maßnahmen inhaltlich aufeinander abstimmen. Im Einzelfall bedeutet dies, dass die jeweilige Gemeinde nur für den Teil des Projektes zuständig ist, der in ihrem Gemeindegebiet liegt. Es muss daher vom Bauwerber in beiden Gemeinden ein Bauansuchen mit den Projektunterlagen eingereicht werden, wobei in den Projektunterlagen die Gemeindegrenze exakt darzustellen ist. Im Idealfall wird in einem solchen Fall eine gemeinsame Bauverhandlung stattfinden. Eine sogenannte Baukompetenzabtretungserklärung kennt unser Rechtssystem nicht.

Hinsichtlich der Adressenvergabe wird ebenfalls ein einvernehmliches Vorgehen notwendig sein. In diesem Fall wird wohl jene Gemeinde die Adresse vergeben, in deren Gemeindegebiet die Zufahrt und auch der Eingang liegen. Danach wird sich auch die Meldung orientieren, wobei jedoch empfohlen wird, in der für Meldewesen zuständigen Fachabteilung 7C des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nachzufragen.

Hinsichtlich der abgabenrechtlichen Folgen wird ersucht, diesbezüglich eine Anfrage an die Fachabteilung 7A zu richten.

Bei der Bauabgabe wird wiederum – gleich wie im Baubewilligungsverfahren – eine einvernehmliche Vorgangsweise erforderlich sein, wobei jede Gemeinde für den Teil, der in ihrem Gemeindegebiet liegt, die Bauabgabe vorzuschreiben hat.

*Bei gleicher Umgebung
lebt doch jeder
in einer anderen Welt.*

Artur Schopenhauer

Ein Plädoyer für die Regionalwirtschaft

Labg. Ing. Josef Ober
Mag. Wolfgang Wlattnig
Dr. Christian Eigner
DI Dr. Christian Krotscheck

Wir betonen die Regionalwirtschaft, weil wir überzeugt sind, dass sie Lösungsansätze für viele der gegenwärtigen Probleme bietet, aber oft unbeachtet ein Schattendasein fristet. Aus unserer Sicht gehört die Regionalwirtschaft vom Schatten in die Sonne, von vielen Seiten ausgeleuchtet, um ihre Stärken gut zu sehen.

Denn wer engagiert sich in den Vereinen und Verbänden der Gemeinden? Wer tritt bei vielen Veranstaltungen als Sponsor auf oder übernimmt Verantwortung in der Gemeindevertretung? Wer trägt die Regionalversorgung? Es sind nicht die „Global Player“, die mit einem Federstrich ihren Firmensitz von hier nach China verlegen, es sind die vielen kleineren und größeren regional verankerten Betriebe, die im lokalen Raum Verantwortung übernehmen. Und überdies für 90 % der Arbeitsstellen sorgen sowie 83 % der Steuer- und Abgabenleistung aufbringen.

Dieser Beleuchtung von vielen Seiten widmet sich unser Buch „Zukunft: Regionalwirtschaft! Ein Plädoyer“ unter Einbeziehung vieler renommierter internationaler Experten. Hier werden regionalwirtschaftliche Strategien und regionalwirtschaftliche Praxis vorgestellt und nachahmbar gemacht. Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden!

Wir verstehen Regionalwirtschaft als regionalisierte Wirtschaftsordnung mit nachhaltiger Werteausrichtung.

„Nach der Phase ungebremster Globalisierung stehen wir am Beginn einer Phase der neuen Wertschätzung des Regionalen“, so sieht dies auch der deutsche Change-Management-Experte Peter Kruse in diesem Buch.

Eine Stärkung der Regionalwirtschaft bietet auch Lösungen für das Ressourcen- und für das Klimaproblem, ein Schwerpunktthema, das unsere und die nächste Generation sehr beschäftigen wird. Der ländliche Raum ist Energie- und Rohstofflieferant aus nachwachsenden Quellen und daher auch in dieser Frage ein Zukunftsraum. Wir benötigen „eine Neuordnung der Energieproduktion“, wie es Harald Welzer, der Autor von „Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird“ in einem Interview im Buch auf den Punkt bringt, oder wir „nehmen kommenden Generationen – den noch gar nicht Geborenen – jene Lebens- und

Handlungsmöglichkeiten, die wir für uns ohne Skrupel beanspruchen.“

Der Wandel von der Industriegesellschaft zur von uns so genannten Wertekulturgesellschaft, von der fossilen Energieproduktion zur solaren Energieerzeugung, findet in der Region und nicht im undefinierbaren globalen Raum statt. Dazu brauchen wir einen mündigen Konsumenten, der sich bewusst für regionale Produkte oder Dienstleistungen entscheidet. Wir bezeichnen das als regionale Konsumentenverantwortung, wenn Qualität, Regionalität, Authentizität, biologische und ökologische Erzeugung, Fair-Trade und klimaschonende Erzeugung bei der Kaufentscheidung eine Rolle spielen und für den Käufer einen maßgeblichen „ethischen Mehrwert“ darstellen.

Aber der regionalwirtschaftliche Akteur – um gleich einer weit verbreiteten Fehlinterpretation vorzubeugen – gibt sich nicht der „splendid isolation“ hin: Kein Mensch, der in und mit seiner Region als Konsument oder Unternehmer aktiv ist, träumt von geschlossenen Märkten, sondern tritt natürlich in den Austausch mit globalen Märkten. Der Fokus in der Regionalwirtschaft liegt jedoch eindeutig auf dem Human-, Struktur-, Natur- wie auch Wissenskapital in der Region, das zuerst identifiziert und dann gleichsam angezapft wird. Was zu einer etwas anderen Wirtschafts-Kultur führt – nämlich zu einer, in der Interaktion, Austausch, Ökologie und Gemeinsamkeit etwas Wert sind. Birger P. Priddat nennt das „regionale Kultur“, die sich hier zwischen Postmoderne und Traditionalität entfalten kann.

Die Eigenheiten der Regionen mit ihrer Regionalwirtschaft sind – um mit Peter Kruse zu enden – ein „Schatz“, der gerade wieder entdeckt wird und den es gilt, in seiner Bedeutung wieder in Wert zu setzen!

Genauer zur Regionalwirtschaft ist in der eben erschienenen Publikation „Zukunft: Regionalwirtschaft! Ein Plädoyer“ – StudienVerlag, Innsbruck, 2009, EURO 29,90 – nachzulesen, die die Autoren des vorliegenden Beitrags zusammen mit DI Dr. Michael Narodowsky und Dr. Michaela Ritter herausgegeben haben. Alle Herausgeber sind als Berater, Entwickler, Forscher oder Politiker fortlaufend oder zumindest regelmäßig im Feld der Regionalwirtschaft tätig.

Auszeichnung Großer Erfolg für die steirischen

Gemeinsam mit dem Verbund und dem Lebensministerium hat der Österreichische Gemeindebund die besten Klimaschutzgemeinden Österreichs gesucht. 101 Einreichungen aus 98 Gemeinden beweisen die Vorreiterrolle der Kommunen beim Klimaschutz.

Zum zweiten Mal wurde die Auszeichnung „Österreichs Klimaschutz-Gemeinde“ verliehen. Am 25. November 2009 überreichten Umweltminister Nikolaus Berlakovich, Verbund Vorstandsvorsitzender Wolfgang Anzengruber und Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer im Wiener Konzerthaus die grün umrandete Ortstafel mit dem Schriftzug „Österreichs Klimaschutz-Gemeinde 2009“ und einen für Klimaschutz-Projekte zweckgebundenen Scheck an die drei Siegergemeinden Strem (Burgenland), Virgen (Osttirol) und Gleisdorf (Steiermark).

„Mein Ziel ist es, Österreich Schritt für Schritt in die Energieautarkie zu steuern. Die Gemeinden sind dabei wichtige Partner. Und, wie unser Wettbewerb zeigt, haben die Kommunen das Potenzial erneuerbarer Energieträger längst erkannt. Das macht Mut und gibt Hoffnung, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen. Denn hinter allen Einreichungen der Gemeinden stehen Projekte, die beweisen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen ist“, erklärte Umweltminister Nikolaus Berlakovich bei der Preisverleihung.

Auch dieses Jahr konnten wieder innovative Projekte mit den Themenschwerpunkten „Erneuerbare Energie“ und „Energieeffizienz“ in drei verschiedenen Kategorien eingereicht werden, wobei das Spektrum von technischen Maßnahmen bis zur Bewusstseinsbildung reichte. Die Kategorie 1 umfasste Gemeinden mit weniger als 1.500 EW, die Kategorie 2 solche mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.500 und 5.000. Die Kategorie 3 richtete sich an Gemeinden mit mehr als 5.000 EW oder Gemeindeverbände bzw. Regionen.

„Die Gemeinden bestätigen mit all ihren eingereichten Initiativen, dass wir die Themen Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gemeinsam engagiert an-

„Österreichs Klimaschutzgemeinde 2009“ verliehen

Gemeinden Gleisdorf und Raabau

gehen müssen. Als Verbund leisten wir in Österreich mit massiven Investitionen in die Wasserkraftnutzung und in effiziente Netze unseren Beitrag zur Entschärfung der herrschenden Wirtschaftskrise und Klimaentwicklung. Nur gemeinsam können wir einen großen Schritt weiter in eine bessere Energiezukunft machen“, erläuterte Wolfgang Anzenguber, Vorstandsvorsitzender des Verbund die Motivation des Unternehmens, diesen Wettbewerb finanziell zu unterstützen.

„Klimaschutz funktioniert nicht nur über Großprojekte, sondern über tausende kleine Initiativen und Ideen. Die österreichischen Gemeinden sind hier Vorreiter, dieser Wettbewerb zeigt sehr eindrucksvoll, wie viel auf kommunaler Ebene für den Klimaschutz getan wird. Wir holen heute einige Projekte vor den Vorhang, um zu zeigen, welche Kraft und welches Engagement für den Klimaschutz in den Gemeinden vorhanden sind“, betonte Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer.

Zwei steirische Gemeinden sind „Österreichs Klimaschutzgemeinde 2009“

Fast 100 Gemeinden haben ihre Klimaschutzprojekte eingereicht. Insgesamt ging es beim Wettbewerb um ein vom Verbund gewidmetes Preisgeld in der Gesamthöhe von 90.000 Euro. Davon sind für den ersten Platz der jeweiligen Kategorie 18.000 Euro, für den zweiten 8.000



Platz 1 für Gleisdorf in der Kategorie „Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern bzw. Gemeindeverbände“
Foto: Lebensministerium

Euro und für den dritten Platz 4.000 Euro vorgesehen.

Gleisdorfer Klimaschutzprogramm – Leben im Sonnenzeitalter!

In der Kategorie „Gemeinde größer als 5.000 Einwohner“ erreichte die oststeirische Stadt Gleisdorf den ersten Platz.

Das Erfolgsgeheimnis der Stadt Gleisdorf liegt in einem Methoden-Mix in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Solarkollektoren mit einer Gesamtfläche von 3.300 Quadratmetern, 161 Pelletsheizungen und drei zentrale Biomasseheizwerke versorgen die Bür-

gerInnen mit Wärme und Strom. Für die klimafreundliche Mobilität wurde bzw. wird eine Infrastruktur für Solartankstellen im öffentlichen Raum aufgebaut – 300 Elektrofahrzeuge sind bereits im Einsatz. Insgesamt will Gleisdorf die CO₂-Emissionen bis 2015 um 20 Prozent senken, Strom soll bis dahin zu 100 Prozent CO₂-neutral sein.

Glühbirnenfreiheit für Raabau

Der Platz 3 in der Kategorie „Gemeinde kleiner als 1.500 EW“ wurde an die im Bezirk Feldbach liegende Gemeinde Raabau vergeben.

Raabau möchte als erste Glühbirnen-freie Gemeinde Europas Geschichte schreiben – und ist auf dem besten Weg dorthin. Bis 2010 soll die Umstellung auf Energiesparlampen in allen Haushalten abgeschlossen sein, bereits jetzt sind 65 Prozent umgesetzt. Die Umstellung auf energiesparende Lampen (Kompaktspiarlampe, Halogensparlampe, LED-Lampe) in allen Haushalten, Betrieben und öffentlichen Gebäuden ist bis Anfang 2010 vollzogen.



Raabau landete auf Platz 3 bei den kleinen Gemeinden

Foto: Lebensministerium

Auf der Internetseite (<http://microsite.videostream4u.com/portal/41/747>) werden die 10 Preisträger-Projekte mit Kurzfilmen vorgestellt. Weiters sind Informationen über alle eingereichten Projekte zum diesjährigen Wettbewerb „Österreichs Klimaschutz-Gemeinde“ auf der Internetseite www.kommunalnet.at/klimaschutzgemeinde abrufbar.

Wettbewerb zum vielfalt/leben-Champion

Im November 2009 startete der österreichweite Wettbewerb, bei dem Sie, Ihre Gemeinde und die Natur in Ihrer Gemeinde gewinnen können. Der Naturschutzbund freut sich auf zahlreiche Einreichungen und spannende Projekte, die er gerne im Rahmen von vielfalt/leben präsentieren wird.

Gesucht werden Gemeinden,

- in denen Naturschutz groß geschrieben wird,
- in denen den Bürgerinnen und Bürgern der Natur- und Artenschutz ein besonderes Anliegen ist,
- die ihre Leistungen öffentlichkeitswirksam präsentieren wollen.

Ihr Gewinn

Werden Sie mit Ihrer Gemeinde Teil eines Österreich weiten Netzwerkes und gleichzeitig einer internationalen Initiative, dem Countdown 2010 der Weltnaturschutzunion (IUCN). Es werden Sieger- und Anerkennungspreise vergeben. Die Gewinner-Gemeinden erhalten im Rahmen einer festlichen Veranstaltung Ende 2010 ihren Preis aus den Händen von Lebensminister Nikolaus Berlakovich und können ihr Projekt im internationalen Rahmen präsentieren.

In jedem Fall gewinnt aber die Natur in Ihrer Gemeinde. Das bedeutet nachhaltig mehr Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Ort.

So nehmen Sie teil

Ihr Projekt muss die Erhaltung der Biologischen Vielfalt zum Ziel haben und darf nicht abgeschlossen sein. Schutzprojekte (Lebensraumvielfalt, Artenvielfalt oder genetische Vielfalt) oder Bewusstseinsbildung zum Thema Biodiversität sind Beispiele dafür. Als Einreicher muss eine österreichische Gemeinde auftreten. Für die Bewerbung füllen Sie bitte ein Teilnahmeformular (siehe www.vielfaltleben.at) aus und fügen eine kurze Beschreibung Ihres Projektes oder der Naturschutzmaßnahme sowie weitere Details und Fotos etc. bei.

Die Unterlagen übermitteln Sie an folgende Adresse: Naturschutzbund Österreich, Kennwort „vielfalt/leben-Champion“, Museumsplatz 2, 5020 Salzburg oder gemeinde@vielfaltleben.at

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2010!

Eine unabhängige Jury wird die Projekte auswählen. Die Kriterien für ein Siegerprojekt sind „nachhaltige, positive Wirkung auf die Biodiversität“, „regionale Breitenwirkung“ und „Einbindung der Bürgerinnen und Bürger“. Bereits laufende Vorzeige-Projekte und weitere Unterlagen zum Wettbewerb „vielfalt/leben-Champion“ finden Sie im Gemeindenetz unter www.vielfaltleben.at.

Kontakt:

Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Herdergasse 3
Tel.: 0316/322377

Veranstaltungstipp Gemeindetagung

Im Rahmen der Kampagne vielfalt/leben findet am 27. Jänner 2010 in St. Pölten eine Gemeindetagung statt. Sie soll den Verantwortlichen in den Gemeinden die Bedeutung der biologischen Vielfalt näher bringen und Möglichkeiten aufzeigen, wie mit aktivem Biodiversitätsschutz auch der Gemeinde etwas Gutes getan werden kann. Tipps und Hilfestellungen bis hin zur Information über finanzielle Unterstützung runden das Programm ab. Detailinformationen sowie das Programm finden Sie auf www.vielfaltleben.at.

vielfalt/leben ist die Biodiversitäts-Initiative des Lebensministeriums gemeinsam mit Naturschutzbund, WWF und BirdLife für mehr Biologische Vielfalt in Österreich. Seit Beginn 2009 arbeitet eine breite vielfalt/leben-Allianz, bestehend aus unterschiedlichsten Akteuren, Gruppierungen und gesellschaftlichen Bereichen, an diesem Ziel. Werden Sie Teil dieses großen Netzwerkes und fördern Sie biologische Vielfalt in Ihrer Gemeinde! Mehr dazu unter www.vielfaltleben.at. Regelmäßige Newsletter zu den aktuellen Ereignissen im Internationalen Jahr der Biodiversität 2010, den vielfalt/leben-Schutzprojekten und -Leitarten können Sie unter newsletter@vielfaltleben.at abonnieren.



Gemeindeprojekte, die Natur- und Artenschutz fördern oder auf Bewusstseinsbildung für mehr Vielfalt setzen, sind beim Wettbewerb zum vielfalt/leben-Champion gefragt. (Foto: © Simlinger/ÖBf-Archiv)



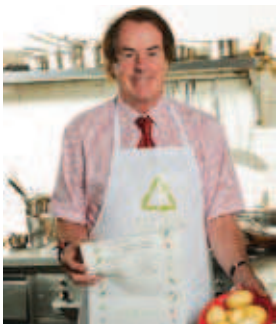
► Köstliche Gerichte - Restlos Genießen mit den Rezepten von Haubenkoch Heinz Reitbauer



► CEO Hans Roth und Gabriele Pröll beim Zubereiten der leckeren Carbonara-Häppchen (Rezept siehe unten).

Genießen Sie bereits restlos?

Wussten Sie, dass in Österreich pro Kopf und Jahr unverdorbene und originalverpackte Lebensmittel im Wert von € 150,- im Müll landen? Ein bewusster Umgang mit wertvollen Ressourcen schont daher nicht nur die Umwelt sondern vor allem auch das „Geldbörserl“, meint Hans Roth, Ideengeber der Initiative „restlos genießen“.



► CEO Hans Roth beim Nachkochen der „Restl-Rezepte“ von Haubenkoch Heinz Reitbauer

„Restlos genießen“ zielt auf einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln ab: Auch wenn einmal zuviel gekocht wurde, gibt es für übrig gebliebenes Essen bessere Alternativen als den Mülleimer. Darüber hinaus soll diese Initiative auch dazu anregen, bewusster mit wertvollen Rohstoffen umzugehen.

Essen ist kein Müll. Einer Studie der Universität für Bodenkultur zufolge werden in den österreichischen Haushalten jährlich bis zu 166.000 Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Pro Jahr werden in Österreich somit Nahrungsmittel im Wert von 150 Euro pro Person weggeworfen, was einer Gesamtsumme von 1,25 Milliarden Euro entspricht. Ein großer Teil dieser Produkte besteht

aus original verpackten oder nur teilweise verbrauchten Waren wie Eiern, Milchprodukten, Gemüse, Brot und sogar Fleisch.

Ideengeber Hans Roth, CEO der Saubermacher AG, zum bewussten Umgang mit Lebensmitteln: „Die Ergebnisse der Studie haben mich erschüttert. So viel bares Geld und Ressourcen, die ungenutzt bleiben – und das in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Aber nur mit erhobenem Zeigefinger zu mahnen, ist zu wenig. Plötzlich erinnerte ich mich an die köstlichen Restrezepte meiner Großmutter und dachte: restlos genießen, statt sinnlos vergeuden.“ „Gemeinsam mit meinen Partnern Heinz Reitbauer und dem Küchenrollenerzeuger Plenty wollen wir interessierten BürgerInnen Ideen geben, was man Tolles aus scheinbar bereits Wertlosem zaubern kann“, so Roth weiter.

Haubenkoch Heinz Reitbauer kreierte „Restl-Rezepte“, wodurch übrig gebliebene Lebensmittel wie altes Brot oder Nudeln vom Vortag in kreative Gerichte verwandelt werden können: „Mit diesen Rezepten kann jeder aus Resten und wenigen weiteren Zutaten köstliche Gerichte zaubern.“ Nachzulesen sind die Rezepte auf den Plenty Küchenrollen oder auf der eigenen Website www.restlos-genießen.com



■ Carbonara-Häppchen

(für 4 Personen)

1 kleine Zwiebel schälen, fein hacken. In 4 EL Olivenöl bei kleiner Hitze glasig dünsten. 50 g Speckwürfel dazugeben. 4 EL oder mehr gegarte Spaghetti klein schneiden. 2 Eier verschlagen, salzen, pfeffern. Beides unterrühren, abgedeckt 2 Min. braten, bis die Pasta erwärmt und die Eier gestockt sind. In Schälchen füllen und mit 2 EL Reibekäse bestreut servieren.

Mehr Informationen und Umwelttipps finden Sie auf www.saubermacher.at

Der **Saubermacher**
für eine lebenswerte Umwelt

Energie-Check für Gemeindebauten

Wie ist es um den Energieverbrauch der gemeindeeigenen Immobilien bestellt? Gibt es Einsparungspotentiale im Betrieb der von den Gemeinden geführten Schulen, Kindergärten, Gemeindewohnhäuser u. dgl.? Wenn Bürgermeister und Gemeindeverantwortliche diese Frage noch nicht beantworten können, so können sie sich hierbei „gefördert“ beraten lassen. Das Förderungsprogramm „Energieeffizienz in steirischen Betrieben“, kurz WIN-energy genannt, wurde auch für die steirischen Gemeinden zugänglich gemacht. Die Gemeinde wählt aus einer Liste von Fachberatern einen Berater des Vertrauens aus und stellt für die zu untersuchende Immobilie einen Förderungsantrag an das Land Steiermark, FA19D (DI Silke Leichtfried). Die Antragerstellung und Einreichung wird vom gewählten Konsulenten durchgeführt. Dieser erstellt danach eine energetische Bewertung des jeweiligen Gebäudes mit seiner Haustechnik.



Die Wohnanlage „Zanklhof“ in Graz-Gösting

Die Umsetzung der Einsparungsberatung wird mit 70 % der Beratungskosten unterstützt, dies aber gedeckelt mit € 1.000,-.

Die Baumeister Leitner Planung und Bauaufsicht GmbH in Graz hat sich auf die hochwertige, energetische und thermische Sanierung von Gebäuden spezialisiert. So wurde von Bmst. Ing. Leitner und seinem Team z. B. die Wohnanlage „Zanklhof“ in Graz Gösting als Vorzeigeprojekt für Energieeffiziente Sanierung revitalisiert.

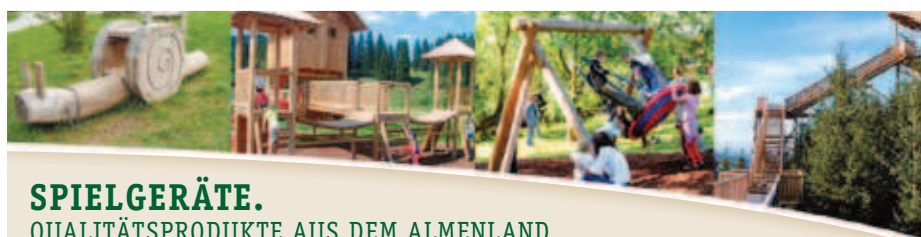
Mit Sanierungen in Niedrigenergiehausqualität sowie der Umsetzung von 26 Wohneinheiten in Passivhausbauweise wurde eine ökologische Wohnoase geschaffen.

Arch. DI Dietmar Koch als eh. Projektleiter des Projektes „Zanklhof“ führt als WIN-Berater die Befundung der Gemeindegebäude durch. Für die Beurteilung der haustechnischen Komponenten werden im Rahmen der Erstbefundung Spezialisten aus dem Haustechnikbereich herangezogen, so dass dem Bauherrn ein profunder und kompetenter Bericht über das Gebäude gegeben werden kann.

Gemeindevertreter zeigen mit der Inanspruchnahme dieser Förderung energetisches und ökologisches Pflichtbewusstsein und Verantwortung für den Gemeindehaushalt. Nicht zuletzt sind die laufenden Betriebskosten für die Immobilien eine bedeutende und kontinuierliche Belastung des Gemeindebudgets.

Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz hat die Förderungsmöglichkeit im Rahmen der Einsparungsberatung bereits genutzt. Bürgermeister Ernst Summer hat Untersuchungen für mehrere Objekte, wie das gemeindeeigene Schulzentrum, Gemeindewohnhäuser sowie das Sporthaus, veranlasst. Noch sind die Untersuchungen nicht abgeschlossen, doch jedenfalls werden energetische Effizienzsteigerungen sowie Förderungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Diese Förderungsschiene entstammt einer Beratungs- und Förderungsplattform von Land Steiermark, Wirtschaftskammer und SFG und richtet sich primär an die steirischen Betriebe. Daher ist das Kontingent für Gemeindeerstberatungen beschränkt und derzeit mit ca. 100 Ökoschecks angegeben.



SPIELGERÄTE.
QUALITÄTSPRODUKTE AUS DEM ALMENLAND.

- Spielgeräte in Gebirgslärche (TÜV) ■ Freizeitanlagen
- Parkbänke ■ Holzbau

ALMHOLZ®
QUALITÄTSPRODUKTE

8163 Fladnitz/T. 100 T. 03179/23000-16 info@almholz.at www.almholz.at

LEITNER
BAUMEISTER
PLANUNG & BAUAUFSICHT GESELLSCHAFT MBH

Für Beratungen stehen Arch. DI Koch (dietmar.koch@baumeister-leitner.at) und die weiteren WIN-Konsulenten (www.win.steiermark.at) gerne zur Verfügung.

PR



WINenergy! ist das **Schwerpunktprogramm für mehr „Energieeffizienz in steirischen Betrieben“** und wird getragen von der **Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)** – der Förderplattform des Landes Steiermark, der **Wirtschaftskammer Steiermark (WK Stmk)** und der **Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)**. Die operative Umsetzung des Programmes erfolgt durch die **ECO WORLD STYRIA**.

Die WIN bietet in begrenztem Umfang auch steirischen Gemeinden die Möglichkeit, geförderte Beratungsleistungen zum Thema Energiesparen und Energieeffizienz in Anspruch zu nehmen.

Mehr als 100 Energieexperten aus dem WIN-Konsulentenpools stehen bereit und unterstützen beim Aufspüren von Einsparungspotentialen und Umsetzen von Maßnahmen. Nach Verfügbarkeit der Mittel haben Gemeinden die Möglichkeit, Energieberatungsprojekte mit **70 % der externen Beratungskosten (gedeckt mit 1000 €)** fördern zu lassen.

Interesse geweckt ?

Dann kontaktieren Sie einen WINenergy-Berater – er/sie wird Sie bei der Einreichung Ihres Förderansuchens bei der WIN-Leitstelle gerne unterstützen!

Weitere Informationen: www.win.steiermark.at

WIN-Leitstelle:

Fachabteilung 19D
Dipl.-Ing. Silke Leichtfried
Bürgergasse 5a
8010 Graz
Tel.: 0316/877-4505
email: fa19d@stmk.gv.at

Operative Umsetzung WINenergy!:

DI (FH) Anton Schuller, MBA
ECO WORLD STYRIA -
Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH
Reininghausstraße 13
8020 Graz
Tel: 0316 /407744-18 I
email: schuller@eco.at



Wassertransportleitung Oststeiermark bald in Betrieb

Die Wasserversorgung Grenzland Südost hat am 23. November in Walkersdorf ihre diesjährige Mitgliederversammlung abgehalten.

Obmann LAbg. Ing. Josef Ober konnte in einem umfangreichen Tätigkeitsbericht auf vielfältige Aktivitäten des abgelaufenen Jahres zurückblicken. 2009 konnte trotz eines niederschlagsreichen Jahres die bisherige Rekordwasserabgabe aus dem Jahr 2008 mit rd. 2.500.000 m³ annähernd erreicht werden. Durch die Anschlussfähigkeit in den Gemeinden wird bereits ein Versorgungsgrad von rund 60 % erreicht. 74 Mitglieder (72 Gemeinden und 2 Wasserverbände) mit ca. 110.000 Einwohnern werden versorgt.

Die Umsetzung des Wassernetzwerkes Südoststeiermark ist abgeschlossen. Durch die Vernetzung der Versorger der Region kann die Trinkwasserversorgung auch in Not- und Katastrophenfällen gesichert werden. Im Vorjahr wurde für diese Maßnahmen zur Steigerung der Versorgungssicherheit eine Summe von rd. € 600.000,- investiert. Damit wird ein Wasseraustausch in der Region sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bereits gewährleistet.

Zur zusätzlichen externen Absicherung des Wasseraustausches in Notsituationen bzw. des zukünftigen Wasserbedarfes in seinem Versorgungsbereich hat sich die Wasserversorgung Grenzland Südost auch am Großprojekt „Transportleitung Oststeiermark“ von Graz nach Hartberg beteiligt. Die Realisierung dieses Großprojektes mit geschätzten Kosten von rd. 16 Mio. Euro unter maßgeblicher Förderung des Landes Steiermark soll Anfang 2010 abgeschlossen sein. Mit Fertigstellung der Transportleitung Oststeiermark wird die Wasserversorgung langfristig abgesichert und damit auch eine wesentliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung der Region geschaffen.

Unter großem Interesse der Bürgermeister der Verbandsmitglieder wurde von der Technischen Leitung des Verbandes ein Fernwirkssystem zur Überwachung der Wassernetze der Gemeinden präsentiert. Mit geringen Kosten ermöglicht dieses internetgestützte System eine Optimierung der Überwachung und Betriebsführung der Anlage. Alle maßgeblichen Betriebszustände werden rund um die Uhr aufgezeichnet und sind jederzeit abrufbar. Undichtheiten im Rohrsystem können frühzeitig erkannt und behoben werden. Personalaufwand, Ressourceneinsatz und Energiekosten können damit deutlich reduziert werden.

Neue Infotafeln in steirischen Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete werden künftig flächendeckend mit „Natura 2000“-Schautafeln auf geschützte Lebensräume in der Steiermark aufmerksam machen. Auftakt dazu war das Europaschutzgebiet Demmerkogel in Kitzeck.

Insgesamt 20 Infotafeln mit Informationen über die Flora und Fauna des jeweiligen Gebietes wurden heuer in steirischen Schutzgebieten aufgestellt: am Demmerkogel, im südoststeirischen Hügelland, in der Feistritzklamm, am Ödensee und im Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern. Für Landesrat Ing. Manfred Wegscheider stellt das Anbringen der Infotafeln einen wichtigen Beitrag zum Naturschutzgebiet dar: „Es ist mir ein großes Anliegen, die Bevölkerung über die schützenswerte Flora und Fauna in der Steiermark zu informieren. Information ist Kommunikation.“



Landesrat Ing. Manfred Wegscheider und Bürgermeister Karl Schauer vor der ersten Informationstafel im Europaschutzgebiet Demmerkogel. © Harry Schiffer

Darüber hinaus sind bis Ende 2011 weitere 83 Schautafeln in insgesamt 29 Europaschutzgebieten in der gesamten Steiermark geplant. Rund 160.000 Euro wird das großangelegte Projekt – cofinanziert von der EU – kosten. Dr. Johann Zebinger, Abteilungsleiter der FA 13C Naturschutz, bestätigt: „Das ist absolut gerechtfertigt, denn die Öffentlichkeitsarbeit ist eines der wichtigsten Instrumente im Naturschutz. Sie ist der Grundstein zum Erhalt und zur Verbesserung wertvoller Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt.“

Parallel zu den Infotafeln werden auch Folder für Besucher diverser Naturschutzgebiete erstellt. „Die steiermarkweite Kampagne ist ein wertvoller Beitrag, welcher speziell von den nächsten Generationen geschätzt werden wird“, ist sich Karl Schauer, Bürgermeister von Kitzeck, sicher.

Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft in steirischen Gemeinden

Elf steirische Gemeinden erhielten am 5. November 2009 eine Auszeichnung für ihr Nachhaltigkeits-Engagement in der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserreinigung.

Die Gemeinden nahmen am Projekt NASS (= Nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft in steirischen Gemeinden) teil. In mehreren Monaten erstellten die TeilnehmerInnen für ihre Gemeinden das „NASS“ (= nachhaltiges Siedlungswasserwirtschaftskonzept). Alle Arbeiten gewährleisten sowohl die Funktion und Werterhaltung der Anlagen und tragen somit zum wirtschaftlichen und effizienten Betrieb bei.

Insgesamt gibt es nun in der Steiermark 40 „NASS-Gemeinden und Verbände“, die alle Tätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung durchleuchtet und ökonomisch bewertet haben. Dazu wurden mit speziell entwickelten einheitlichen Vorlagen die tatsächlichen Kosten für die siedlungswasserrelevanten Tätigkeiten erhoben und aussagekräftige Kennzahlen – wie z. B. Kosten/m³ Wasserbezug oder Kosten/m³ gereinigtem Abwasser – festgelegt.

Die Gemeinden beweisen immer wieder eindrucksvoll, dass professionelle betriebswirtschaftliche Instrumente, wie die Kosten-/Leistungsrechnung, auch für Kommunen eine geeignete Methode sind, Kostenbewusstsein zu schaffen und die Gebühren transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

NASS ist eine Initiative der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark

und wird fachlich unterstützt durch den Steiermärkischen Gemeindebund, Steirischen Städteverband, Steirischen Wasserversorgungsverband, die Gemeinschaft der Steirischen Abwasserentsorger und die Fachabteilung 7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Fachlich und organisatorisch wird das Projekt vom Beratungsunternehmen **eco4ward** (Ing. Daniela List, Dr. Karin Dullnig) durchgeführt.

Folgende Gemeinden wurden in diesem Jahr von Herrn LAbg. Josef OBER (in Vertretung von Landesrat Johann Seitinger) im Beisein vom Leiter der A 19 des Amtes der Stmk. Landesregierung HR DI Johann Wiedner und dem Landesgeschäftsführer des Stmk. Gemeindebundes Mag. Dr. Martin Ozimic **ausgezeichnet**:

Stadtgemeinde Eisenerz
 Marktgemeinde Irnding
 Gemeinde Marhof
 Gemeinde Mariahof
 Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf
 Marktgemeinde Mühlen
 Gemeinde Nestelbach bei Graz
 Marktgemeinde Riegersburg
 Marktgemeinde Turnau
 Marktgemeinde Wildon

Nähere Informationen:

Ing. Daniela List & Dr. Karin Dullnig
eco4ward
 8020 Graz
 Nikolaiplatz 4/II
 E-Mail: office@eco4ward.at
www.eco4ward.at



Eine Auszeichnung für Markt Hartmannsdorf: LAbg. Ober (li.) und HR DI Wiedner (re.) übergeben an Bgm. Hiebaum (2. v. li.) und Ing. Mittendrein das Zertifikat.

Congresszentrum ZEHNERHAUS Bad Radkersburg eröffnet

Nach langen Jahren der Planung und 26monatiger Bauzeit wurde am 13. Oktober 2009 mit dem „Congresszentrum ZEHNERHAUS Bad Radkersburg“ ein neues Veranstaltungszentrum offiziell in Betrieb genommen. Der Wettbewerbsgewinner Architekt Dipl.-Ing. Hans Gangoly hat es verstanden, wertvolle historische Bausubstanz und moderne Formensprache mit den Erfordernissen eines multifunktionalen Ausstellungs-, Seminar- und Kongresszentrums zu verbinden. Bad Radkersburg hat so mitten in der historischen Altstadt eines der modernsten Kongresszentren der gesamten Steiermark.

Eine architektonische Symbiose aus Historie und Moderne

Die architektonische Herausforderung, die im alten Baukörper vorhandenen Arkaden- und Gewölbestructuren zu erhalten und mit avantgardistischen Elementen zu verzahnen, schafft ein beeindruckenden



Als Thermen-, Gesundheits- und Sportdestination ist Bad Radkersburg bereits weit über die Grenzen bekannt. Mit dem neu geschaffenen Zentrum bietet man nun die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen und Bettenkapazitäten zusätzlich mit Kongressen, Tagungen und



des Ensemble aus Historie und Moderne. Vom Foyer aus erreicht man einen Jazzkeller und ein Vinarium und gelangt über einen offenen Lichthof mit Sonnensegeln über das interessante Treppenhaus in die oberen Arkadengänge, hinter denen sich über 2 Geschoße 2 große Säle und 8 kleinere, auch kombinierbare Räume verbergen. Man entdeckt liebevoll restaurierte Tryptichon-Fenster, gut erhaltene Gewölbe, moderne Lichtinstallationen und findet als Referenz an die Mur Kiesel aus dem Flussbett, die die wertvollen Naturholzböden einrahmen.

Events zu beleben und internationalen, nationalen, vor allem aber auch regionalen Kultur- und Aktivgruppen eine einzigartige Location für ihre Veranstaltungen zu offerieren. 10 verschiedene Säle, ausgestattet mit modernster Technik, stehen zur Verfügung.

Das Projekt Congresszentrum ZEHNERHAUS ist das zweite in einer ganzen Reihe von Tourismus- und Aktionspaketen, die zur Belebung der Innenstadt von Bad Radkersburg entscheidend beitragen sollen.

Markt Hartmannsdorf setzt auf Solarenergie

In der Gemeinde Markt Hartmannsdorf setzt man bereits seit längerem auf erneuerbare Energie. So sorgt etwa eines der ersten großen Heizwerke in der Steiermark, befeuert mit Hackgut aus heimischen Wäldern, für Nahwärme. Auch das Ortszentrum wird bereits seit 1988 mit Bioenergie statt mit fossiler Energie versorgt.

Nun errichtete die Gemeinde zusätzlich zwei Photovoltaikanlagen am Dach ihres Biomasseheizwerkes. Insgesamt wurde eine Modulfläche von rund 60 m² montiert, die im Jahr rund 10.000 Kilowattstunden Ökostrom ins öffentliche Netz einspeist. Es ist geplant, die Anlage jedes Jahr zu erweitern und so im Gesamtausbau mehr als 40.000 Kilowattstunden Solarstrom zu produzieren. Vorbildlich agiert Markt Hartmannsdorf auch bei der Förderung von umweltfreundlichen Projekten: Mit Solar- und Biomasseförderung in Form von „Hartmannsdorfer Gutscheinen“ zahlt man nicht nur zu den Projektkosten dazu, sondern sorgt gleichzeitig für mehr regionale Wertschöpfung. Bürgermeister Ing. Otmar Hiebaum: „Heuer werden wir 25.000 Euro an Gemeinde-Förderungen in Gutscheinen auszahlen. Nächstes Jahr werden es sogar 35.000 bis 40.000 Euro sein.“

Jugendliche gestalten Vordernberg

Wenn Jugendliche etwas zu sagen haben, die Gemeinde mitgestalten und ihre Projektideen verwirklichen wollen, so haben sie oft nicht die Möglichkeit dazu. Anders in Vordernberg. Die Marktgemeinde hat sich entschieden, die Anliegen der jungen GemeindebürgerInnen zu hören, Ernst zu nehmen und Wege zu finden, gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Unterstützt vom Verein „beteiligung.st“ haben die Jugendlichen Schritt für Schritt ihre Ideen in Worte und auch gleich in Projekte gefasst.

Am Anfang stand eine Fragebogenaktion und seit Juli gibt es das Vordernberger Jugendforum. Das anfangs „relativ kleingedachte Jugendprojekt“ sei einfach sehr gewachsen. „Ich bin froh und stolz, dass wir so weit gekommen sind“, meinte Bürgermeister Walter Hubner bei der offiziellen Gründungsveranstaltung des Forums in Vordernberg.

Die Jugendlichen in diesem Jugendforum stehen sowohl mit der Gemeinde als auch mit den übrigen Vordernberger Jugendlichen in engem Austausch. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Jugendlichen an die Politik herantreten und gemeinsam Vorhaben reali-



siert werden. Das Jugendforum bedeutet auch, dass die Beteiligung Jugendlicher in Vordernberg nicht nach einem Projekt endet, sondern langfristig und nachhaltig möglich ist. Dafür wurden zusätzlich auf Wunsch der Jugendlichen zwei Moderatorinnen aus Vordernberg ausgesucht, die das Forum begleiten. Der Verein beteiligung.st schult die Moderatorinnen ein und unterstützt sie bei den ersten Treffen des Jugendforums.

Als erstes Projekt soll nun der Jugendraum in der Volksschule komplett umgestellt und erneuert werden. Dafür steht

ein Rahmenbudget zur Verfügung. In einem Workshop wurden Graffitibilder gemacht, die im Jugendraum aufgehängt werden. „Auch neue Möbel wollen wir ankaufen, wenn sich das vom Geld her ausgeht. Sonst reichen auch Überwürfe für das Sofa“, erklärten die jungen Leute bescheiden.

Angedacht sind zwei weitere Projekte der Jugendlichen: die Gestaltung eines Skaterparks beim Sportplatz und Besuche im Altersheim, um dort mit den BewohnerInnen Zeit zu verbringen. Und darüber wird wieder im Jugendforum diskutiert.

Eichberg: Moderne Architektur für ein Römergrab

Nach der Entdeckung eines besonders gut erhaltenen Römersteines im Ortsteil Lebing der Gemeinde Eichberg im Bezirk Hartberg gab es weitere Grabungen und mehrere Teile einer marmornen Grabstele wurden gefunden, die zu einem großen Grabhügel gehörte und an Ort und Stelle zusammengebrochen war. Für den kulturgeschichtlich wertvollen Platz sollte ein architektonisches Symbol gefunden werden und nun dient ein futuristisch anmutender metallener Wetterschutz für den rund 1.800 Jahre alten Grabstein als Sinnbild. In der hügeligen Landschaft hält ein Stahl-/Glasbau seine schützende flügelartige Hand über den Kultplatz. Hinter der markanten hochrechteckigen Marmorplatte wurde das sanfte Rund des Grabhügels wieder aufgeschüttet.

Anlässlich der feierlichen Eröffnung des rekonstruierten Römergrabes im Oktober freute man sich über reges Publikumsinteresse. Es wurde ein interessanter Rückblick auf die Geschichte des Auf-



findens des Römersteines und die Freilegung der Grabkammer geboten. Gefundene Grabbeigaben, wie ein Öllämpchen, eine Dreifußschale mit Deckel oder ein Keramiktopf, sind nun in Glaszylindern, in denen sie in einer Flüssigkeit frei

schweben, neben dem wieder errichteten Grabhügel zu sehen. Eine auf lateinischen Texten zum Bestattungsritual und auf Rohrflötenimprovisationen beruhende Klanginstallation ergänzt die frei zugängliche Präsentation.

Neues Rathaus für Lannach

In nur 15 Monaten Bauzeit entstand am Marktplatz eines der beeindruckendsten Bauwerke der Weststeiermark, das nun „Rathaus“ genannte Gemeindezentrum. Das Gebäude mit dem überdachten Vorplatz ist ein architektonisches Meisterwerk und besticht durch modernes Design. Auf 1.147 m² Nutzfläche stehen aber nun nicht nur ein Infozentrum, Gemeindeamt, Verwaltungsgebäude, Bürgerservice-Zentrum sowie ein Trauungs- und Sitzungssaal zur Verfügung, sondern auch eine Bibliothek und ein Gastronomiebereich mit dem bezeichnenden Namen „Café Central“. Transparenz dominiert das Bauwerk. So sind die Innenräume großteils durch Glaswände getrennt, helle und freundliche Räumlichkeiten unterstreichen das zeitgemäße Ambiente.

Anlässlich der Eröffnung und Segnung des Bauwerkes sorgten Kindergarten- und Volksschulkinder mit einem bunten Programm für die Unterhaltung der zahlreichen Ehren- und Festgäste. Abgerundet wurde die Feierlichkeit musikalisch von den Lannacher Jagdhornbläsern, dem



Chor des Singkreises und der Marktmu-sikkapelle. Gleichzeitig wurde auch das 40-jährige Bestehen der Großgemeinde Lannach gefeiert, Delegationen der Partnergemeinden Alling in Deutschland und Nimis in Italien überbrachten Geschenke. Bgm. Niggas gab auch einen Ausblick

auf die nächsten Vorhaben der Marktge-meinde. So werden nach dem Umbau im bisherigen Gemeindehaus eine Krabbelstube und eine vierte Kindergartengruppe Platz finden, die Freiwillige Feuerwehr bekommt ein neues Tanklöschfahrzeug und der Sportplatz wird neu gestaltet.

Neues Marktgemeindeamt St. Michael in Obersteiermark eröffnet

Das bisherige Gemeindeamt war in einem Wohnhaus untergebracht und wurde es im Laufe der Zeit in nur fünf Räumen viel zu eng. So entschloss man sich, einen ge-

eigneten neuen Platz zu suchen. Bereits im Jahr 2000 wurde im Ortszentrum ein Gebäude erworben, das auch infrastrukturell sehr gut liegt. Nachdem heuer auch die Finanzierung des Vor-

habens gesichert werden konnte, riss man das bestehende Bauwerk – das ehemalige Kino – ab und errichtete das nunmehr barrierefreie Gemeindeamt. Im Eingangsbereich befinden sich das Foyer und die Bibliothek, im mit dem Lift erreichbaren ersten Stock sämtliche Büros. Im zweiten Stock sind der Sitzungs- und Trauungssaal untergebracht. Rund um das neue Gemeindeamt gibt es eine Grünanlage, auf der ein Kneipp-Gesundheitspfad entstehen wird. Durch die Aufstellung eines Brunnens, einer Skulptur sowie von Tischen und Bänken soll der Platz zu einer Begegnungsstätte für die Bevölkerung werden.

Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten im November konnten sich die zahlreichen Besucher bei einem Rundgang durch das neue Gemeindeamt von der Zweckmäßigkeit des Gebäudes überzeugen. Das Fest wurde von Darbietungen des Volksschulchors, der Marktmu-sikkapelle und weiteren Künstlern musikalisch umrahmt.



20 Jahre Gesunde Volksschule in der Steiermark

Das Styria vitalis-Programm „Gesunde Volksschule – Schule zum Wohlfühlen“ unterstützt seit nunmehr 20 Jahren Schulen dabei, in der Schule gute Rahmenbedingungen für Gesundheit zu schaffen.

Aktuell sind 80 steirische Volksschulen Mitglied im Netzwerk. Damit profitieren 6.500 SchülerInnen von den gesetzten gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Wie 1989 alles begann...

In Zusammenarbeit mit der Volksschule Schippinger in Graz entstand das Pilotprojekt „Gesunde Volksschule“. Der Programmschwerpunkt lag vor 20 Jahren vor allem auf der körperlichen Gesundheit. Als Weiterführung nach dem Mutter-Kind-Pass wurde ein Kindergesundheitspass entwickelt, der die zeitliche „Untersuchungslücke“ zwischen Mutter-Kind-Pass und Vorsorgeuntersuchung verkleinern sollte.

Bereits im zweiten Projektjahr 1990 wurde das erste Puppentheaterstück zur gesunden Jause entwickelt und mit Erfolg in den Schulen aufgeführt. Die Vermittlung gesunder Inhalte über Theaterstücke hat sich zehn Jahre lang als Methode in den Volksschulen bewährt.

Die Einführung von Modulen

Nach sechs Jahren Erfahrung in der Zusammenarbeit mit steirischen Volksschulen wurde 1995 von Styria vitalis die Idee



v.l.n.r.: Landeschulinspektorin Helga Thomann, Leiterin der Abteilung Schule bei Styria vitalis Doris Kuhness, Vizepräsidentin des Landesschulrates Elisabeth Meixner, Styria vitalis-Geschäftsführerin Karin Reis-Klingspiegl, Gesundheitslandesrätin Bettina Vollath und Bildungslandesrätin Elisabeth Grossmann bei der Geburtstagsfeier „20 Jahre Gesunde Volksschule“

der Gesunden Volksschule neu überdacht und mit der Einführung von Modulen zu unterschiedlichsten Themen organisatorisch auf neue Füße gestellt. Bestand das Angebot für die Schulen am Anfang aus vier Modulen, so sind es heute – 14 Jahre später – mehr als 30 Angebote aus den Bereichen Bewegung, Essen und Ernährung, Kreativität, Methodenvielfalt im Unterricht sowie persönliche und soziale Entwicklung.

Viele Aspekte einer Schule beeinflussen Gesundheit und Wohlbefinden

Will man die Gesundheit von SchülerInnen fördern, gelingt dies am besten,

wenn LehrerInnen, Eltern und externe ExpertInnen an einem Strang ziehen. Das bedeutet, Gesundheitsförderung und Schulentwicklung gehen Hand in Hand. Heute wissen wir, dass viele Aspekte einer Schule Gesundheit und Wohlbefinden von SchülerInnen und LehrerInnen beeinflussen:

- die Beziehungen zwischen SchülerInnen untereinander und zwischen SchülerInnen und LehrerInnen
- das Klassen- und Schulklima
- der erlebte soziale und leistungsbezogene Druck
- das Gefühl des Sich-Auskennens im Unterricht
- die Zufriedenheit mit der eigenen Leistung
- die Art der Unterrichtsgestaltung
- die Ausstattung und Gestaltung der Klassenzimmer
- die gesunden Ernährungs- und Bewegungsmöglichkeiten im Schulalltag
- der Erwerb allgemeiner Lebenskompetenzen (z. B. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit)

SchülerInnen, die sich in der Schule wohl fühlen, zeigen eine höhere Lernmotivation und Leistungsbereitschaft und beteiligen sich eher am Unterricht. Gesundheit ist somit eine wichtige Voraussetzung, damit Lehren und Lernen gut gelingen können.

Informationen:

Styria vitalis, Mag^a Doris Kuhness
Marburger Kai 51/3, 8010 Graz
Tel.: 0316/82 20 94-41
doris.kuhness@styriavitalis.at



SchülerInnen der Volksschule Spielfeld

Albersdorf-Prebuch. – Am 13. Oktober wurde Robert Schmierdorfer als neuer Bürgermeister angelobt. Mit den Stimmen aller Mandatare wurde er zum Nachfolger des verstorbenen Rupert Gutmann gewählt und Bgm. Schmierdorfer möchte diesem Vertrauensvorschuss nun als Ortschef gerecht werden. Sein Ziel ist die Leitung der Gemeinde im Sinne aller Bürger – ohne parteipolitische Überlegungen. Er möchte sein Amt wie sein Vorgänger weiterführen, erlebte die Gemeinde doch in den vergangenen Jahren unter Bgm. Gutmann einen wahren Höhenflug, zahlreiche Betriebe siedelten sich im Gewerbepark an und die Bevölkerung ist stetig im Zunehmen.

Eppenstein – Maria Buch-Feistritz – Weißkirchen. – Das Mittergrabenbacherl, sozusagen über weite Strecken der „Grenzfluss“ zwischen den Gemeinden Eppenstein und Maria Buch-Feistritz und im Unterlauf auf Weißkirchner Gebiet, ist zu „Normalzeiten“ kaum mehr als ein Rinnal, doch es hat sich in den letzten Jahren schon öfter zu einem reissenden Wildbach gewandelt, der für Überflutungen mit enormen Sachschäden gesorgt hatte. Daher gab es im Oktober 2007 den Spatenstich für ein entsprechendes Schutzbauvorhaben und Anfang November konnte das Projekt – wie vorgesehen – gesegnet und feierlich übergeben werden. Am Oberlauf wurde ein Geschiebefang errichtet, daran anschließend ein Aussandungsbecken und den Abschluss bildet eine Staumauer mit über 11 Metern Höhe. Das Fassungsvermögen des Beckens beträgt 44.000 m³.

Gosdorf. – Um eine Attraktion reicher ist das südliche Grenzland der Steiermark. Mit einem Aussichtsturm erschließt die Gemeinde nun ihren Abschnitt des „Grünen Bands Europas“, eines einzigartigen Naturgebietes, das einen Teil der ehemaligen Zone entlang des Eisernen Vorhangs bildet. 168 Stufen führen Besucher in eine Höhe von 27 Meter und gewähren so einen bisher unbekanntem Überblick über den Naturraum der einzigartigen Murauen. Auch der Turm selbst, ausgeführt in Form einer Doppelhelix – einem geometrischen Gebilde, bei dem das Motiv der Windung doppelt auftaucht – stellt eine bisher einzigartige architektonische Sehenswürdigkeit dar.

Gressenberg. – Vor sechs Jahren wurde der Geopark in Glashütten als Teil des „Koralm Kristall Trails“ errichtet und besteht aus etwa 30 bis zu zwölf Tonnen schweren Gesteinsblöcken aus der Koralpe. Zu diesem sehenswerten Anziehungspunkt wurde nun ein fast 100 Seiten starker Führer durch den Geopark herausgebracht und

der Öffentlichkeit vorgestellt. Der interessante Ratgeber ist zum Preis von € 3,60 u. a. im Gemeindeamt erhältlich bzw. wird über telefonische Anfrage (03467/7400) auch gerne per Post übermittelt.

Kammern im Liesingtal. – Nach dem gelungenen Umbau des Steinrisserhauses sowie -stadts wurde der nun darin untergebrachte Museumshof im November feierlich eröffnet. In einem Teil des Museums finden sich landwirtschaftliche Geräte früherer Zeiten, im zweiten Teil zahlreiche Bilder, die die Geschichte der Gemeinde dokumentieren. Zudem ist in den Räumlichkeiten derzeit auch eine Sonderausstellung – eine Fossiliensammlung aus dem Kammerer Lapidarium – zu besichtigen.

Krottendorf-Gaisfeld. – Damit die Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt, hat man sich für ein umweltfreundliches Biomasse-Mikroheizwerk entschieden, mit dem die Neue Mittelschule versorgt wird. Im Rahmen der offiziellen Eröffnung wurde betont, dass die Hackschnitzel für die Heizanlage von regionalen Landwirten geliefert und durch die neue Anlage rund 70.000 Liter Heizöl eingespart werden.

Mautern in Steiermark. – Der Hauptplatz der Marktgemeinde wurde völlig neu gestaltet und Anfang Oktober mit einem Fest offiziell eröffnet. Der Platz samt Häusern ringsum präsentiert sich nun attraktiv und einladend und soll künftig auch für Veranstaltungen genutzt werden. Dazu wurden alle Anschlüsse, wie Strom, Wasser und Abwasser, so verlegt, dass sie von vier zentralen Stellen aus genutzt werden können.

Neudorf bei Passail. – Gleich zwei Gründe zum Feiern hatte die Gemeinde Ende Oktober. So wurde der neue Schöckllandplatz vor dem Gemeindeamt seiner Bestimmung übergeben und mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 das Recht zur Führung eines Gemeindepappens mit folgender Beschreibung verliehen: „Im Schild eine silberne, mit einem schwarzen historischen Globus belegte Spitze in Lindenblattschnitt, rechts auf Grün und links auf Rot je ein silbernes schräggestelltes Rodungsmesser“. Nach der Platzsegnung und einer Tanzvorführung der Volksschulkinder wurde auch der anlässlich dieses großen Festtages kreierte Neudorf-Kuchen, bestehend aus dunklem Biskuit mit Apfelstücken und Apfelcrème und dem neuen Gemeindepappens als essbare Dekoration, der Bevölkerung vorgestellt.

Nitscha. – Ende Oktober fand der Spatenstich für die Errichtung eines neuen

Rüsthauses statt. Gründe für den Neubau waren unter anderem das Platzproblem, die abgelegene Lage des alten Rüsthauses und das Fehlen eines adäquaten Raumes für weibliche Feuerwehrmitglieder. Das neue Gebäude wird neben dem Gemeindezentrum errichtet und soll voraussichtlich 2011 fertig gestellt sein.

Retznei. – Die Gemeinde feierte die Eröffnung des neuen Ortszentrums mit zahlreichen Ehrengästen und der Bevölkerung. Acht Wohnungen, ein Kaufhaus, ein Café und ein neuer Ortsplatz mit einer schwimmenden Plattform aus Beton bilden das neue Zentrum, in das auch die Dorfkapelle und das Gemeindeamt mit eingebunden sind.

Salla. – Dem gesunden Wasser aus Salla sollte schon längst ein Denkmal gesetzt werden, und im Oktober war es nun soweit. Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurde ein Brunnen, bestehend aus einer übergroßen Hand aus Beton, die einen Block aus Sallegger Marmor hält, aus dem Wasser fließt, seiner Bestimmung übergeben. In den Stein sind die heilige Barbara, das Wappen der Gemeinde, sowie der sagenhafte Wassermann eingemeißelt. Das Rondeau enthält Reliefs, die auf Sagen hinweisen, wie sie in der Umgebung seit Generationen erzählt werden. Der Brunnen soll als Symbol für das Wasser und als Ort der Begegnung dienen.

Sankt Nikolai im Sausal. – Platzprobleme werden für den Musikverein der Gemeinde bald der Vergangenheit angehören, denn Ende Oktober wurde der Spatenstich für das neue Musikheim vorgenommen. Die Fertigstellung des Baus mit einer Fläche von insgesamt 360 Quadratmetern ist für Juni 2010 geplant.

Wagna. – Im Ortsteil Leitring wurde vor mehr als 30 Jahren ein Kindergarten errichtet, der mittlerweile jedoch aus allen Nähten platzte, weshalb eine Renovierung und Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung beschlossen wurde. Der Spatenstich für den modernen Zubau, in dem nun eine vierte Kindergartengruppe sowie eine Kinderkrippe und eine Ganztagesgruppe Platz haben werden, fand Mitte Oktober statt.

Wiefresen. – Im Oktober gab es Grund zum Feiern, wurde doch das erste eigenständige Amtshaus seit Bestehen der kleinen Berggemeinde offiziell eröffnet. Das bisher an das Feuerwehrhaus angeschlossene Gemeindeamt entsprach nicht mehr den modernen Erfordernissen. Der aus heimischer Lärche errichtete Neubau ist ein Vorzeigeprojekt.

Für folgende Seminare sind noch Plätze frei:

Ausgliederte Rechtsträger von Gemeinden (Tochtergesellschaften) und Vereine

DR. PETER PILZ, MAG. (FH) PETRA SIMONIS-EHTREIBER,
DR. JOACHIM ZIERLER
12. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Der Bürgermeister als Verhandlungsleiter

SR I. R. DR. DIETMAR H. MAYER
21. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Regionext: Grundlagen des Projektes NEU!

MAG. (FH) MICHAEL SLAMA
25. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Effiziente Protokollführung – Protokolle mit Überblick und Kompetenz verfassen

PROF. (FH) DR. PETRA HAUPTFELD-GÖLLNER,
HR DR. HEINZ SCHILLE
26. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Kinderbetreuungswesen in der Steiermark

MAG. FRANZ SCHOBER
27. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Verfahrensrecht light – ein Praxisseminar (Teil I)

SR I. R. DR. DIETMAR H. MAYER
28. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Örtliche Raumplanung

HR DR. WERNER FISCHER
1. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Gleichbehandlung, sexuelle Belästigung, Bedienstetenschutz NEU!

MAG. DR. SABINE SCHULZE-BAUER
2. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Insolvenzverfahren NEU!

MAG. WOLFGANG DLASKA
4. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Die Gemeinde als Vermieter NEU!

MAG. HEINZ KUPFERSCHMID
8. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

webGIS für Gemeinden

(halbtägig 9.00 – 12.30 Uhr)
DI MARKO JERNEJ
10. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 50,--

Verfahrensrecht light – ein Praxisseminar (Teil II)

SR I. R. DR. DIETMAR H. MAYER
11. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Haftungen der Gemeinden bzw. deren Organe

MAG. ARNO F. LIKAR,
MMAG. PETER GRIEHSER
22. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Außerstreitverfahren NEU!

MAG. ANDREA SOMMERAUER-WIEFLER
23. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

E-Government für Gemeinden

DI FRANZ GRANDITS
25. 2. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Seminarzeit:

jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr, das halbtägige Seminar von 9.00 bis 12.30 Uhr

Anmeldungen:

Nur online möglich,
über unsere Homepage
www.gemeindebund.steiermark.at

Für weitere Auskünfte

wenden Sie sich bitte an den Steiermärkischen Gemeindebund (Frau Schaffer, Frau Dr. Wagner), 8010 Graz, Burgring 18, Telefon (0316) 82 20 79/0, Fax (0316) 81 05 96, E-mail: buchung@gemeindebund.steiermark.at

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
September 2009	447,6	255,1	164,1	125,5	119,2	107,8
Oktober 2009	447,6	255,1	164,1	125,5	119,2	107,8
November 2009 (vorläufig)	448,4	255,5	164,4	125,7	119,4	108,0

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,
www.gemeindebund.steiermark.at

Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich:

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.